

# Linzer Diözesanblatt

CXXI. Jahrgang

1. März 1975

Nr. 3

---

**Inhalt:**

- |   |  |
|---|--|
| <p>35. <b>Fastenhirtenbrief 1975:</b> Beten und teilen, Buße und Freude</p> <p>36. <b>Instruktion für besondere Fälle einer Zulassung anderer Christen zur Eucharistischen Kommunion</b></p> <p>37. <b>Heiliges Jahr in Pfarre, Dekanat und Diözese:</b> Romwallfahrten</p> <p>38. <b>Neues Hochgebet:</b> Gott führt die Kirche</p> <p>39. <b>Firmung im Heimatort und Heimatdekanat</b></p> <p>40. <b>Gottesdienst als Ort der Ruhe</b></p> <p>41. <b>Richtlinien für die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen</b></p> <p>42. <b>Personelle Veränderungswünsche</b></p> | <p>43. <b>Anteil aus Pfarrbudget für die Weltkirche:</b> Abrechnung 1974</p> <p>44. <b>Dechantenkonferenz:</b> 15. Mai 1975</p> <p>45. <b>Haushaltsplan 1975</b></p> <p>46. <b>Dienstverhältnis zum Totengräber</b></p> <p>47. <b>Vergütungsansprüche der Orden gegenüber ordenseigenen Betrieben</b></p> <p>48. <b>Theologisch-pastoraler Tag:</b> 13. März 1975</p> <p>49. <b>Kollektenkalender 1975:</b> Korrektur</p> <p>50. <b>Ergebnis der Caritas-Naturalkollekte 1974</b></p> <p>51. <b>Klerus:</b> Veränderungen</p> <p>52. <b>Buch des Monats:</b> Die christlichen Gewerkschaften in Österreich</p> |
|---|--|
- 

## 35. Fastenhirtenbrief

### „Beten und teilen, Buße und Freude.“

Liebe Katholiken der Diözese Linz!

Vier Worte möchten wir Ihnen, liebe Katholiken der Diözese Linz, für diese Fastenzeit 1975 ans Herz legen. Es sind Worte, die ein ganzes christliches Lebensprogramm umreißen, das zu überdenken gerade die Tage der Besinnung vor dem österlichen Hochfest sich anbieten. Wir Menschen des letzten Viertels im 2. Jahrtausend haben zwar großartige Werke der Technik, der Medizin und Machbarkeit der Welt geschaffen. Wir sind aber einander nicht nähergekommen. Die Welt ist dadurch nicht menschlicher geworden. Man soll die Augen nicht verschließen, sondern man soll auch die Not unserer Zeit sehen. Sie liegt in der offenen Tatsache, daß zwei Drittel der Menschheit hungern, Gewalttaten verübt werden und das Mittel der Gewaltanwendung immer mehr als Lösungsweg angepriesen wird. Sicherlich wollen wir uns selbst und unserer Zeit den guten Willen nicht abspre-

chen, aber die Fastenzeit als Zeit der Besinnung ist Zeit der offenen Sprache. Es sollen heuer diese Tage der Fasten- und Osterzeit der besonderen Besinnung gewidmet sein, feiern wir Katholiken doch ein Heiliges Jahr im Zeichen der Versöhnung mit Gott und unter uns Menschen. Und mit Versöhnung hat jedes der vier Worte zu tun, die wir voranstellen.

#### „BETEN“ heißt das erste von ihnen

Vielleicht erscheint es manchem unter Ihnen eigenartig, daß wir das Gebet als erstes in den Mittelpunkt stellen, während auf dieser Welt die Not und der Terror, die Ungerechtigkeit und die Mißachtung des Menschenlebens nach tatkräftiger Abhilfe schreien. Wir Christen sind aus der Liebe heraus zu helfendem Einsatz aufgerufen. Kann es aber die Liebe zu Gott und zum Nächsten geben ohne das Gespräch mit Gott, das wir Gebet nennen? Der betende Mensch ist es,

der Liebe schafft in dieser Welt, der die gottgewollte Ordnung ständig neu sucht und sein Beten zu einer Wurzel werden läßt, aus der alles Gute wächst. Nehmen Sie sich Zeit für das Gebet. Wir wollen das Familiengebet besonders betonen!

Wenn Sie schon längere Zeit nicht mehr in der Familie gemeinsam gebetet haben, fangen Sie wieder an! Es könnte ein kurzes Tischgebet sein oder ein Gebet am Abend. Das Gebet von Eltern und Kindern kann ein neues Fundament der Zusammengehörigkeit schaffen: Eine Familie, die gemeinsam betet und Gott zu ihrem Mittelpunkt macht, kann nicht so leicht zerbrechen.

Unsere Bitte<sup>9</sup> in der Fastenzeit sei: „Herr, lehre uns beten!“ (Lk 11, 1) Und wir wissen: Jesus lehrte die Jünger das Vater unser.

#### „TEILEN“ ist das zweite Wort

Es kann keine Gemeinschaft geben, in der die Mitglieder nicht bereit sind, miteinander zu teilen: das Brot und auch die Mühsal, die Verantwortung und den Besitz, das Schöne und das Leid, eben alles, was man hat. Es gibt aber nicht nur Geld und Besitz zum Teilen. Wir sollen auch unsere Zeit teilen, der eigenen Familie, den Kindern, der Pfarre, also in unserem eigenen Kreis und auch in der kirchlichen und gesellschaftlichen Gemeinschaft.

Teilen wir uns selbst auf, indem wir unser Können den anderen schenken. Wir sollen nicht warten bis der andere teilt, sondern immer wieder selbst beginnen. Teilen wir aber auch wahrhaftig unsere materiellen Güter mit denen, die Not leiden bei uns und in der Dritten Welt. Seien wir nicht mit uns zufrieden, wenn wir ab und zu eine kleine Spende geben, die uns nicht wehtut. Wer wirklich teilt, gibt nicht bloß das Entbehrliche, sondern nimmt einen spürbaren Verzicht auf sich. Vor Jahren haben sich viele vorgenommen, wenigstens einen Stundenlohn zu opfern.

Teilen wir aber auch unseren Glauben mit anderen Menschen, er wird dadurch nicht kleiner, sondern größer, verliert nicht, sondern gewinnt an Kraft und Wirksamkeit. Wer anderen die Gnade Gottes mitteilt, wer sich in den geistlichen Berufen des Priestertums und Ordensleben zur Verfügung stellt, teilt im Geiste Christi.

Ergreifen Sie die Initiative in Ihrer Pfarre. Helfen Sie mit bei den verschiedenen Aufgaben der Pfarre, des religiösen Lebens und der Glaubensverkündigung. Teilen Sie Ihre Zeit auch dafür. Neben uns warten hier und in aller Welt Menschen auf unsere Hilfe. Wir sollen geistig und materiell helfen. Jesus hat uns eine wunderbare Verheißung gegeben: „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr für mich getan.“ (Mt 25, 40)

#### „BUSSE“ sei als drittes Wort gesagt

Wir möchten Sie nicht nur als Bereitschaft zur Sühne verstehen für das Böse, das wir tun, und das Gute, das wir unterlassen. Echte Buße ist Zeichen der Abkehr vom Bösen, Umkehr in der eigenen Haltung und Hinkehr zu Gott und seinem Wort. Der Mensch, der seine Aufgabe inmitten dieser Welt richtig erkennt, bedarf der ständigen Reform, der Abkehr von Selbstgefälligkeit und Unehrllichkeit, der steten Hinwendung zu Gott, die eine Umkehr ist nach jedem Schritt in die Irre und in die Sünde. Wer seine Schuld erkennt, wird den Weg der Buße einschlagen: zur persönlichen Beichte, zum büßenden Gebet, zur büßenden Tat und zum Fasten. Der Freitag soll ein Tag der Besinnung und des Fastens sein. Bringen Sie Ihr Freitagsopfer für einen guten Zweck! Wer meint, er habe nichts zu büßen, ist unehrlich und ein Pharisäer. Wer bereit ist, aus eigenem Verschulden auch die Sünden seiner Mitmenschen büßend mitzusühnen, folgt dem Aufruf Christi, der heute genauso aktuell ist wie zu Zeiten der Apostel. Die österliche Bußzeit ist die besondere Zeit

auch für Ihre persönliche Beichte und Einkehr! Sie ist eine Zeit „sich Gott zuzuwenden und Werke zu tun, die der Umkehr entsprechen“. (Apg 26, 20).

#### „FREUDE“ schließlich gehört als viertes dazu

Das Christentum ist eine Religion der Freude und Erlösung. Es ist kein Zufall, daß wir die Kunde, die Jesus den Menschen gebracht hat, die Frohe Botschaft nennen. Wer sollte Anlaß zur Freude haben, wenn diejenigen, die — entgegen aller Hoffnungslosigkeit der Welt — um die Erlösung wissen und auf die Liebe Gottes vertrauen dürfen. Wie der Glaube wächst, wenn wir ihn mit anderen teilen, so wird die Freude tiefer und ehrlicher, wenn wir sie nicht als Widerspruch zur Buße sehen, sondern den Zusammenhang vollziehen. Der Aufruf zum Opfer und zum Gebet ist nichts Betrübnliches, nichts Niederdrückendes, nichts Negatives. Jesus folgen heißt die christliche Botschaft von der heilenden Freude bejahen und so selber die Freude erfahren und leben.

Wir sollen Freunde Jesu sein, der sagt: „Wie mich der Vater geliebt hat, so habe ich euch geliebt. Wenn ihr meine Gebote haltet, bleibt ihr in meiner Liebe. Dies habe ich euch gesagt, damit meine Freude in euch ist und damit eure Freude vollkommen wird.“ (Joh 15, 9–11). Wir Christen sollen diese Freude in die Welt eintragen!

So möchten wir die Fastenzeit dieses Heiligen Jahres 1975 eine Gelegenheit nennen, die zu nützen uns angeboten ist. Möge sie genützt werden zum Beten und Teilen, zur Buße und Freude!

Im Gebete mit Ihnen und für Sie verbunden, wünschen wir Ihnen gnadenreiche Tage in der Fasten- und Osterzeit.

Dr. Franz Sal. Zauner  
Diözesanbischof

Dr. Alois Wagner  
Weihbischof

Linz, am 1. Fastensonntag, 16. II. 1975

### 36. Instruktion für besondere Fälle einer Zulassung anderer Christen zur Eucharistischen Kommunion in der katholischen Kirche *L. A. 1982.5.144*

1. Nach der Veröffentlichung der „Instruktion für besondere Fälle einer Zulassung anderer Christen zur Eucharistischen Kommunion in der katholischen Kirche“ vom 1. Juni 1972 sind verschiedene Interpretationen erschienen, darunter auch einige, die vom Inhalt und Geist des Dokumentes abweichen. Um eine Verbreitung ungenauer Interpretationen und ihrer Folgen zu verhüten, halten wir es für angebracht, an einige Punkte des genannten Dokumentes zu erinnern.

2. Das Sekretariat für die Einheit der Christen hatte mit jener ihrem Wesen nach pastoralen Instruktion keineswegs beabsichtigt, die vom Konzilsdekret über den Ökumenismus (Unitatis redintegratio) festgesetzten und vom Ökumenischen Direktorium näher bestimmten Normen abzändern. Es ging darum, klarzumachen, daß die geltende Regelung sich aus den Forderungen des Glaubens ergibt und daher ihre volle Gültigkeit behält.

3. Folgendes sind die grundlegenden Prinzipien der Instruktion:

a) Zwischen dem Geheimnis der Kirche und dem Geheimnis der Eucharistie bzw. zwischen der kirchlichen Gemeinschaft und der eucharistischen Kommunion besteht ein unauflöslicher Zusammenhang; die Feier der Eucharistie ist in sich selbst das Zeichen für das volle Bekenntnis des Glaubens und die volle kirchliche Gemeinschaft (vgl. Instruktion, Nr. 2 a, b, c).

b) Die Eucharistie ist für die Getauften eine geistliche Speise, durch welche sie das Leben Christi selbst leben, tiefer in ihn eingegliedert werden und am Geheimnis seines ganzen Heilswerkes innigen Anteil haben (vgl. Instruktion, Nr. 3).

4. Innerhalb der vollen Gemeinschaft im Glauben ist die eucharistische Kommunion Ausdruck eben dieser Gemeinschaft und somit Ausdruck der Einheit der Gläubigen sowie zugleich das Mittel, welches diese Einheit erhält und stärkt.

Wird die eucharistische Kommunion hingegen von Personen gemeinschaftlich vollzogen, die nicht in voller kirchlicher Gemeinschaft miteinander stehen, kann sie nicht Ausdruck der vollen Einheit sein, welche durch die Eucharistie ihrem Wesen nach bezeichnet wird, aber in diesem Fall nicht vorhanden ist; daher kann eine derartige Praxis nicht als Mittel betrachtet werden, das zur vollen kirchlichen Gemeinschaft führen würde.

5. Andererseits läßt sowohl das Ökumenische Direktorium als auch die Instruktion aufgrund der bereits im Konzilsdekret über den Ökumenismus enthaltenen Darlegungen die Möglichkeit von Ausnahmen zu, insofern die Eucharistie eine für das christliche Leben notwendige geistliche Speise ist.

6. Dem Ortsbischof obliegt es, diese Ausnahmefälle zu prüfen und konkret Entscheidungen zu fällen. Die Instruktion (Nr. 6) erwähnt, daß das Ökumenische Direktorium (Nr. 55) die bischöfliche Autorität ermächtigt, zu bestimmen, ob die für diese seltenen Ausnahmefälle geforderten Bedingungen wirklich erfüllt sind.

Diese der bischöflichen Autorität zustehende Vollmacht, zu prüfen und zu entscheiden, unterliegt der im Ökumenischen Direktorium (Nr. 55) festgelegten und von der Instruktion (Nr. 4 b) näher bestimmten Norm. Gemäß der Instruktion „betrifft die Zulassung zur eucharistischen Kommunion in der katholischen Kirche in besonderen Fällen nur jene Christen, die einen Glauben an dieses Sakrament haben, der mit dem Glauben der Kirche übereinstimmt, ein ernsthaftes geistliches Bedürfnis nach der Speise der Eucharistie empfinden, sich aber für längere Zeit nicht an einen Diener ihrer eigenen kirchlichen Gemeinschaft wenden können und daher aus freiem Antrieb um dieses Sakrament bitten, vorausgesetzt, daß sie darauf entsprechend vorbereitet sind und einen des Christen würdigen Lebenswandel führen“ (Nr. 4 b). Bei dieser Norm muß auf die Gesamtheit der geforderten Bedingungen geachtet werden. Es ist daher nicht erlaubt, bei einer objektiven und pastoral verantwortlichen Prüfung eine dieser Bedingungen außer acht zu lassen.

Auch muß darauf hingewiesen werden, daß die Instruktion von Einzelfällen spricht, die daher für sich zu prüfen sind. Man kann also weder eine allgemeine Norm erlassen, indem man aus dem Ausnahmefall eine ganze Kategorie von Fällen macht, noch die Epikie zum Gegen-

stand eines Gesetzes machen, indem man sie zur allgemeinen Norm erhebt.

Allerdings können die Bischöfe für verschiedene derartige Situationen die Bedingungen bestimmen, die vorliegen müssen, damit man von einem solchen Ausnahmefall reden kann: sie können auch die Art und Weise der Überprüfung bestimmen, ob in einem Einzelfall alle geforderten Bedingungen wirklich erfüllt sind. Wenn es sich um Einzelfälle handelt, die in einer bestimmten Gegend häufiger vorkommen, und zwar in einer gewissen gleichbleibenden Form, können die Bischofskonferenzen Regelungen treffen, um sicherzustellen, daß in jedem einzelnen Fall alle Bedingungen erfüllt sind. Meistens wird es jedoch beim Ortsbischof liegen, über solche Fälle zu entscheiden.

7. Damit andere Christen zur Eucharistie in der katholischen Kirche zugelassen werden können, verlangt die Instruktion, daß sie einen Glauben an dieses Sakrament bekunden, der mit dem der katholischen Kirche übereinstimmt. Dieser Glaube beschränkt sich nicht nur auf die Bejahung der „Realpräsenz“ in der Eucharistie, sondern schließt den Glauben an die Eucharistie mit ein, wie er von der katholischen Kirche gelehrt wird.

8. Die Instruktion (Nr. 5) erinnert an die Tatsache, daß das Ökumenische Direktorium (Nr. 39—54) für die Angehörigen der orientalischen Kirchen, die nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen, eine Regelung vorsieht, welche sich von der für die übrigen Christen unterscheidet (Nr. 55—63). Zum Beispiel:

a) Man wird von den Orientalen, weil sie einer Gemeinschaft angehören, deren Glaube an die Eucharistie jenem der katholischen Kirche entspricht, anläßlich ihrer Zulassung zur Eucharistie keine persönliche Glaubenserklärung an dieses Sakrament verlangen — ein solcher Glaube wird bei Orthodoxen vorausgesetzt.

b) Da die orthodoxen Kirchen wahre Sakramente und vor allem, kraft der apostolischen Sukzession, das Priestertum und die Eucharistie haben, so ist bei der Gewährung der sakramentalen Gemeinschaft auch der legitimen Gegenseitigkeit Rechnung zu tragen (Nr. 43).

c) Schließlich darf der berechnete Grund, der eine sakramentale Gemeinschaft empfiehlt, bedeutend weiter gefaßt werden (Nr. 44).

9. Die Frage nach der Gegenseitigkeit stellt sich nur bei jenen Kirchen, die die vollständige Wirklichkeit der Eucharistie, das Sakrament der Priesterweihe und die

apostolische Sukzession bewahrt haben. Folglich darf ein Katholik die Eucharistie „nur von einem Amtsträger, der die Priesterweihe gültig empfangen hat“, verlangen (Ökumenisches Direktorium, Nr. 55).

10. Der Wunsch nach gemeinsamer Teilnahme an der Eucharistie bringt im Grunde den Wunsch nach vollständiger kirchlicher Einheit aller Christen, so wie Christus sie gewollt hat, zum Ausdruck. Der interkonfessionelle Dialog über die Theologie der Eucharistie (als Sakrament und als Opfer), über die Theologie des Priesteramtes und der Kirche geht im Rahmen der ökumenischen Bewegung weiter, im Vertrauen auf die Verheißungen und das Gebet des Herrn, im Lichte des Glaubens, angespornt und beseelt von der Liebe, die in unsere Herzen ausgegossen

ist, durch den Heiligen Geist, der uns gegeben ist. Wir geben unserer Hoffnung Ausdruck, daß die ökumenische Bewegung uns zu einem gemeinsamen Bekenntnis des Glaubens führen und uns so befähigen werde, die Eucharistie in der kirchlichen Einheit zu feiern in Erfüllung der Worte: „Weil es ein Brot ist, darum sind wir ein Leib“ (1 Kor 10, 17).

Der Heilige Vater hat diese Erklärung approbiert und deren Veröffentlichung gutgeheißen.

17. Oktober 1973

Jan Kard. Willebrands  
Präsident

Charles Moeller  
Sekretär

### 37. Heiliges Jahr in Pfarre, Dekanat und Diözese – Romwallfahrten

Das Nationalkomitee Österreichs für das Heilige Jahr 1975 hat getagt und folgenden Weg festgelegt:

1. In Rom gibt es ein „Deutschsprachiges Pilgerbüro“ in: Via della Conciliazione 51, 00193 ROMA, Tel. 656/8716 od. 7777. Dort befinden sich zwei deutschsprechende Verantwortliche, die gerne Information in Rom geben. Dort kann jeder Rompilger das sogenannte „Pilgerbuch — Vademecum“ erhalten (Preis S 120.—).

2. In Wien ist ein für Österreich errichtetes Gesamtsekretariat im Erzbischöflichen Pastoralamt, Stephansplatz 6/VI, 1010 Wien, Tel. 52 46 46, Leiter: Bischofsvikar P. Josef Zeininger. Verantwortlicher Sekretär: Horst Riehs. Vorsitzender des Nationalkomitees: Weihbischof Dr. Alois Wagner. Gesamtösterreichischer Schriftverkehr ist zu richten an: Sekretariat für das Hl. Jahr, Stephansplatz 6/VI, 1010 Wien.

3. Alle diözesanen Planungen sowie Planungen von Dekanaten und Pfarren mögen an das zuständige Pastoralamt der Diözese gerichtet werden. Die Pastoralamtsleiter jeder Diözese und jeweils ein zweiter Vertreter der Diözese sind Mitglieder des Nationalkomitees.

Der Pastoralamtsleiter ist in der jeweiligen Diözese für die Fragen der Romwallfahrten, der entsprechenden Zuleitung der Pilgerbücher, der Audienzen usw. verantwortlich. Jede Romwallfahrt ist vorher an das Pastoralamt, Seilerstätte 14, 4020 Linz zu melden. Das Pilgerbuch — Vademecum wird im Pastoralamt zum Preis von S 120.— ausgegeben. Dieses Pilgerbuch enthält religiöse Wei-

sungen, Eintrittskarten für Audienz und Museen sowie für Ermäßigungen.

Alle Stellen innerhalb eines Diözesangebietes mögen daher ihre Anfragen und Zuschriften an den Pastoralamtsleiter richten. Fragen, die in der Diözese nicht abgeklärt werden, werden an die gesamtösterreichische Stelle bzw. nach Rom weitergeleitet. Das Pastoralamt gibt auch bei größeren Pilgergruppen entsprechende Information oder ev. notwendige Bestätigungen weiter bzw. erbittet sie vom zuständigen Bischof oder Generalvikar.

4. Immer wieder stellen wir fest, daß außer den kirchlichen Stellen (Diözese, Dekanat, Pfarre, Ordensgemeinschaften, Apostolatsgruppen...) vor allen Dingen Autobusunternehmer auf eigene Initiative hin Romwallfahrten organisieren. Sie fragen auch um diese Pilgerbücher an. Man verweise sie an die jeweiligen Pfarrrämer bzw. an das zuständige Pastoralamt, wo sie die entsprechende Anzahl von Pilgerbüchern bestellen können. Falls sie die Pilgerbücher in Österreich nicht mehr rechtzeitig erhalten, so können sie sie in Rom im deutschsprachigen Pilgerbüro erhalten.

#### Geistige Vorbereitung

Der entscheidende Punkt im Hl. Jahr ist aber die geistige Einführung aller Katholiken in das Anliegen des Hl. Jahres. Die deutsche Ausgabe des Osservatore Romano veröffentlicht seit vielen Monaten und gerade jetzt wichtige Artikel, die wertvolle Unterlagen für die Gestaltung des Hl. Jahres bieten. Man möge die deutsche Ausgabe des Osservatore Romano bestellen bzw. die Information über die Bestellung des Osservatore einholen.

Wichtig ist die Feier der Quatemberzeiten, die entsprechende Bemühung, die verschiedenen diözesanen Planungen ernst aufzunehmen und durchzuführen.

Wir alle wissen, daß von einer geistigen Vorbereitung das gute Gelingen des Hl. Jahres wesentlich abhängt.

Bezüglich der Bedingungen für die Gewinnung eines vollkommenen Ablasses beim Besuch der vier Hauptkirchen in Rom (St. Peter, St. Paul, St. Johann i. Lateran, Groß St. Marien) sei mitgeteilt: Gang durch die Hl. Pforte einer Wallfahrtskirche, Empfang der Sakramente der Buße und des Altares, Glaubensbe-

### 38. Neues Hochgebet

(vgl. LD-Blatt v. 1. II. 1975, Nr. 23)

Von der Schweizer Bischofskonferenz ist für die Synode 72 ein Hochgebet unter dem Thema „Gott führt die Kirche“ erarbeitet und approbiert worden. Die Österreichische Bischofskonferenz hat in ihrer Sitzung vom 4. bis 6. November 1974 die Übernahme dieses Hochgebetes für Österreich beschlossen und ein entsprechendes Ansuchen an den Apostolischen Stuhl gerichtet, der mit Schreiben vom 2. Jänner

### 39. Empfang des Sakramentes der Firmung im Heimatort und im Heimatdekanat

Die Priester der Diözese Linz werden aufmerksam gemacht, daß im Sinne der pastoralen Planung und einer würdigen Mitfeier des Sakramentes der Firmung es dringend notwendig ist, allen Firmkandidaten und vor allem den Eltern und Paten offiziell den Wunsch mitzuteilen, das Sakrament der Firmung im Heimatort oder im Heimatdekanat zu empfangen.

Immer wieder kann festgestellt werden, daß durch das weite Fahren oftmals die Firmlinge selbst durch die Äußerlichkeiten stark belastet werden und damit eine Unruhe eintritt, die der Feier in keiner Weise förderlich ist. Ebenso wird die konkrete Vorbereitung in der Pfarre durch zu viele Auswärtige gestört. Innerhalb des Dekanates kann ja die Vorbereitung (besonders die Auswahl der Lieder und Texte) vereinbart werden.

### 40. Gottesdienst als Ort der Ruhe

In der Zeitschrift „Gottesdienst“ wurden in den Nummern 24 (1974), 1 (1975) und 2 (1975) drei Artikel zum Thema „Gottesdienst als Ort der Ruhe“ ver-

kenntnis, Vater Unser, Gegrüßet seist du Maria, Ehre sei dem Vater. Empfohlen wird das Gebet für das Hl. Jahr.

„Gläubige, die nicht an dieser Wallfahrt teilnehmen können, weil sie krank oder sonst ernsthaft verhindert sind, können den Ablass gewinnen, wenn sie sich geistiger Weise der Wallfahrt anschließen, mit ihrem Gebet und wenn sie ihre Leiden dafür Gott aufopfern. In jedem Fall gehören dazu und sind vorausgesetzt, die persönliche sakramentale Beichte und die hl. Kommunion. Dazu kommt ein Gebet nach Meinung des Hl. Vaters und der Bischöfe“ (Pilgerbuch, S. 55).

1975 dem Beschluß der Bischofskonferenz die Konfirmierung erteilt.

Das Hochgebet weist mehrere Einschübe auf, die folgende Themen umfassen: „Gott führt die Kirche“, „Jesus, unser Weg“, „Jesus geht an keiner Not vorüber“, „Die Kirche auf dem Weg zur Einheit“. Das Hochgebet ist zu beziehen vom Institutum Liturgicum in Salzburg bzw. über die Pastoralämter der einzelnen Diözesen.

Es wird daher dringend gebeten, daß die Seelsorger den Gläubigen folgende Grundsätze ans Herz legen:

1. Wenn die Firmung in der Pfarre selbst gespendet wird, mögen die Gläubigen dafür Sorge tragen, daß wirklich alle Kinder in der Heimatpfarre gefirmt werden.

2. Sonst sollen die Eltern und Paten alles daransetzen, daß der Firmkandidat das Sakrament der Firmung wenigstens im Heimatdekanat empfängt.

3. Man möge sich sehr bemühen, alle sogenannten „bekanntem“ Firmorte nicht als Firmort zu wählen.

4. Firmung in einer Nachbardiözese soll nur in begründeten Fällen gewählt werden.

Alle Seelsorger werden gebeten, in entsprechender Weise dafür Sorge zu tragen und die Gläubigen davon zu informieren.

öffentlich.

Den dritten Artikel, der uns besonders wertvoll scheint, ihn etwas zu überdenken, können Sie nachfolgend lesen.

### Klima der Stille

Wenn Christus in unseren Gottesdiensten zu Wort kommen und innerlich gehört werden soll, brauchen unsere Gottesdienste „Zonen der Stille“ (vgl. gd 1/75), ja insgesamt ein „Klima der Stille“. Wir haben im gd-Heft 24 des Jahrgangs 1974 unter dem Thema „Gottesdienst als Ort der Ruhe“ schon einiges Grundsätzliche zu diesem Klima der Stille gesagt. Darum können wir hier sogleich zu den praktischen Hinweisen kommen:

#### Ruhe des Liturgen

Entscheidend ist, daß der Vorsteher seine eigene nervöse Unruhe zu bändigen versteht. Es ist ein aus der Schulerfahrung bekanntes Prinzip, daß sowohl die Unruhe wie die Ruhe dessen, der den Kindern gegenübersteht, etwas Ansteckendes haben. Ein gut Stück Selbstzucht ist hier im Zeitalter so vielfältiger Überstrapazierung in unserem Beruf gefordert, eine meditative Grundhaltung, ein immer tiefer erfaßter Glaube, daß vor der Größe dessen, worum es hier geht, alle Uhren still stehen dürfen und müssen. Die Gottesdienstfeiern unserer orientalischen Mitbrüder können und brauchen in der reinen Zeitdauer kein Vorbild für uns zu sein. Was sie aber oft an Klima der Stille erreichen, scheint mir schlechthin vorbildlich.

#### Gelassenheit und Freiheit

Wo eine solche aus dem Glauben fließende Grundstille des Liturgen wächst, wird man langsam hellhörig. Man ertappt sich plötzlich bei elementaren Kunstfehlern: etwa, daß man anfängt, ehe es im Raum wirklich still geworden ist (wie hartnäckig können die Dirigenten großer Konzerte warten, bis es wirklich still geworden ist); daß man in die Geräusche, die durch Aufstehen und Niedersitzen der Gläubigen entstehen, hinein weiter spricht, weil man so „aufgedreht“ ist, daß man nicht warten kann; daß man praktisch nie die Stimme richtig sinken läßt; daß man fast nie eine wirkliche, merkliche Pause macht, damit ein Gebet sich setzen kann; daß der Blick-Kontakt (der einst verbotene) noch nicht die nötige Freiheit hat, ohne die Dosis Frechheit, die ihn ärgerlich machen kann.

### 41. Richtlinien für die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen

1. Ziel der Beratung: Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist die Hilfeleistung, die Ehepaaren, der gesamten Familie und alleinstehenden Personen in Konflikten und Krisensituationen angeboten wird. Im Beratungsgespräch wird dem Ratsuchen-

### Sakristeidisziplin

Ob solch zugleich zügiges und zuchtvolles Leiten einer Gebetsversammlung gelingt, hängt entscheidend von dem Klima ab, aus dem der Versammlungsleiter kommt. Ich meine das Klima der Sakristei:

Hier scheinen die evangelischen Traditionen gesünder zu sein als die unseren. Auch wenn ausdrückliches lautes Vorbereitungsgebet aller am Gottesdienst Beteiligten in der Sakristei bei uns nicht immer und überall möglich sein wird, so müßte es doch so etwas wie eine selbstverständliche, zuweilen in Erinnerung zu rufende Anstandsregel geben, kraft deren in der Sakristei nur das unbedingt zur Vorbereitung des Gottesdienstes Notwendige gesprochen wird. Wer aus munterem Sakristeigespräch über die letzten Stadt- und Dorfnachrichten zum Altar kommt, darf sich nicht wundern, wenn er die ganze Unruhe und Zerstreung, die ihn erfüllt, in den Gottesdienst einschleppt und die Gläubigen damit ansteckt.

#### Ahnung des Gottes-Friedens

Gottesdienst als Ort der Ruhe: Alle unsere Maßnahmen in dieser Richtung (wie wir sie in drei gd-Folgen zu skizzieren versuchten) wollen im Grunde nur dem Einen Raum schaffen, der uns zum Gottesdienst zusammenruft. Er ist nicht nur gekommen, heilsame Unruhe zu stiften, Feuer auf die Erde zu werfen, sondern auch heilsame flügelausbreitende Ruhe. „Kommt zu mir alle, die ihr euch plagt und unter Lasten stöhnt! Ich werde euch Ruhe verschaffen. Nehmt mein Joch auf euch und lernt von mir... So werdet ihr in eurem Herzen Ruhe finden“ (Mt 11, 28f).

So notwendig die von Christus gestiftete Unruhe ist, wir wollen nicht vergessen, daß sie nicht bleibt. Bleiben wird die Ruhe des großen sabbatismos, der nach Hebr 4, 9 dem Volke Gottes noch bevorsteht, der katapausis, zu der es sich eilends auf den Weg gemacht hat. Bleiben wird die Gottes-Ruhe, deren Vorgesmack es erlebt, wenn ihm schon der irdische Gottesdienst zum Ort der Ruhe wird.

den geholfen, eine eigene Meinung zu finden und einen eigenen Entschluß zu fassen. Dies geschieht nicht in einem kurzen Gespräch oder als Folge einer gutgemeinten Aufforderung, sondern braucht meistens mehrere Gespräche. Um diesen Ge-

sprächsprozeß positiv zu fördern, andererseits ihn nicht zu stören oder gar zu manipulieren, muß der Berater ein geschulter, fachkundiger und verantwortungsbewußter Mensch sein, der Respekt vor der Eigenartigkeit (Andersartigkeit) und Eigenverantwortlichkeit seiner Klienten hat. Die Beratungsstelle steht allen Menschen offen.

**2. Der katholische Berater** ist geprägt von der Ehrfurcht vor dem Menschen als Ebenbild Gottes und dem menschlichen Leben, so wie vom Optimismus aus der christlichen Hoffnung. Die Beratung geschieht in der Eigenverantwortung des Beraters aus seinem christlichen Gewissen. Er unterliegt der beruflichen Schweigepflicht und übt sachgerechten Dienst am ratsuchenden Menschen aus.

**3. Personal der katholischen Beratungsstellen:** Da die katholischen Beratungsstellen Lebenshilfe anbieten, sind dazu für Konfliktberatung ausgebildete **Berater** (diplomierter Ehe- und Familienberater) nötig, die wegen der schweren Belastung dieser Berufstätigkeit im Team arbeiten müssen. Bei den Teambesprechungen soll Verbindung mit den Konsulenten (das sind Ärzte, Priester, Juristen, Diplomförer u. a.), die in Fachfragen beigezogen werden, gehalten werden. Es ist empfehlenswert, wenn dem Team auch ein Psychologe mit Berater- oder Gesprächs-ausbildung sowie ein Psychiater beziehungsweise Psychotherapeut angehören. Das Team soll jedoch nicht mehr als 10 Personen umfassen.

**4. Ausbildung der Berater:** Diese erfolgt in der Regel im „Ausbildungszentrum für Ehe- und Familienberater“ oder in einer gleichwertigen Ausbildungsstätte. Da der Titel eines Beraters nicht gesetzlich geschützt ist, soll bezüglich der Qualifikation, sofern sie nicht in „Ausbildungszentren für Ehe- und Familienberater“ erworben wurde, von vorhin genannter Schule eine Stellungnahme eingeholt werden, ob dieser Berater für eine praktische Arbeit eine ausreichende Ausbildung besitzt.

**5. Situierung der Beratungsstelle:** Die Beratungsstelle soll örtlich so gelegen sein, daß der Ratsuchende unauffällig zu ihr gelangen kann.

## 42. Personelle Veränderungswünsche

Für die geplante Arbeit bezüglich der Besetzung der Seelsorgsstellen und der gewünschten Versetzung ist es erleichternd, wenn im Bischöfl. Ordinariat rechtzeitig die Veränderungswünsche auflie-

**6. Träger der Beratungsstelle:** Träger einer katholischen Beratungsstelle muß eine offizielle kirchliche Einrichtung (Pfarre, Diözese, Werk etc.) sein, bzw. eine sonstige Rechtsperson, gegen deren Gründung von seiten der Kirche kein Einwand erhoben worden ist (z. B. Verein).

**7. Anerkennung und Koordination:** Eine Beratungsstelle, die die vorstehenden Richtlinien erfüllt, hat Anspruch darauf, im ganzen kirchlichen Bereich empfohlen zu werden. Dieses Recht wird mit der kirchlichen Anerkennung erworben. Diese Anerkennung wird nach Einholung einer Stellungnahme des zuständigen Familienreferates bzw. -werkes vom „ABZ für Ehe- und Familienberater in Wien“ ausgesprochen und wird durch Bestätigung des örtlichen zuständigen Bischofs rechtswirksam. Beratungsstellen, die diese Anerkennung nicht erhalten, haben keine Berechtigung, sich katholische Beratungsstellen zu nennen.

Beratungsstellen anderer Trägerschaft, die die vorstehenden Richtlinien erfüllen, können von der Kirche empfohlen werden. Für alle die Ehe-, Familien- und Lebensberatung betreffenden Fragen dient das „Ausbildungszentrum für Ehe- und Familienberater in Wien“ als gesamtösterreichische Koordinations- und Informationsstelle.

**8. Hinweis auf das Bundesgesetz zur Förderung von Sozial-, Familien- und Lebensberatungsstellen** (BGBl Nr. 31/74): Um eine staatliche Subvention zu erlangen, müssen die Beratungsstellen die im obzitierten Gesetz genannten Bedingungen erfüllen:

Eine **Beratungszeit** von mindestens vier Stunden in zwei Wochen. — **Abendsprechstunden**, damit **Berufstätige** die Stelle aufsuchen können. — **Garantie der Anonymität** und Diskretion (Schweigepflicht). — **Mindestpersonal**, bestehend aus einem Absolventen der Lehranstalt für gehobene Sozialberufe oder einer gleichwertigen Ausbildung und einem Arzt, der befugt ist, Rezepte auszustellen und in Empfängnisregelung beraten kann. — **Kostenlose Beratung.** — Familienplanung muß im Katalog der angebotenen Dienste enthalten sein.

gen: d. h., wenn ein Kaplan versetzt werden will, wenn jemand eine Veränderung im seelsorglichen Aufgabengebiet wünscht, wenn ein Seelsorger tatsächlich in den dauernden Ruhestand treten

möchte. Diese Ansuchen sind **bis Ende März** des laufenden Jahres an das Bischöfl. Ordinariat einzureichen. Die Einreichung bedeutet noch keine Zusage für die Annahme des Gesuches. Die Veränderungswünsche werden geprüft. Der Generalvikar berät Versetzungswünsche im Perso-

nalgremium der Diözese. Die personellen Wünsche werden schließlich im Konsistorium beraten und können auf Grund der rechtzeitigen Einreichung auch rechtzeitig schriftlich durch das Bischöfl. Ordinariat beantwortet werden.

## 43. Anteil des Pfarrbudgets für die Weltkirche

Abrechnung 1974

Über Anregung der Linzer Diözesansynode, „jährlich einen bestimmten Prozentsatz des Pfarrbudgets für Mission und Entwicklungsförderung abzugeben“, haben bereits im ersten Jahr folgende Pfarren ihren Beitrag eingezahlt:

Desselbrunn	1.350.—
Mining	3.130.—
Gunskirchen	5.000.—
Sattledt	2.129.20
Haag am Hausruck	9.335.—
Asten	600.—
Riedberg	4.000.—
Dietach	2.500.—
Wartberg an der Krems	3.091.26
Neukirchen an der Enknach	2.200.—
St. Wolfgang	10.000.—
Braunau	3.000.—
Zusammen	S 46.335.46

Der Arbeitskreis „Weltkirche und Entwicklungsförderung“ hat damit folgende

Projekte unterstützt:	
Johann Priller, Entwicklungshelfer, für Entwicklungshilfeprojekt in Brasilien	20.000.—
Bischof A. Mkoba, Morogoro, Tansania, für ordentlichen Diözesanhaushalt	9.952.—
Zuschuß für „Christen in Chile“ (über KAB)	6.000.—
Internat. Fonds „Das hungernde Kind“ in Zagreb	5.031.—
P. Reinaldo Stieger O. Cist., Jequitibã, Brasilien, Unterstützung für missionsgeschichtliche Tätigkeit	3.000.—
Zusammen	S 43.983.—

Der Rest von S 2352,46 wird für Ansuchen im Jahr 1975 verwendet. Weitere Einzahlungen sind erbeten auf das Konto 01.210.996 „Weltkirche und Entwicklungsförderung der Diözese Linz“ bei der OÖ. Raiffeisen-Zentralkasse, Linz (Post-scheckkonto 4511.124).

## 44. Dechantenkonferenz

Den Herrn Dechanten und Kreisdechanten wird mitgeteilt, daß die Frühjahrskonferenz der Dechanten der Diözese Linz am Donnerstag, 15. Mai 1975 von 9 bis 16 Uhr im Bischofshof Linz stattfindet. Die entsprechende Tagesordnung wird durch

den Herrn Generaldechant nach Absprache mit dem Herrn Diözesanbischof an alle Dechanten ergehen.

Wünsche zur Tagesordnung können bis 31. März an das Sekretariat (4010 Linz, Herrenstraße 19) gerichtet werden.

## 45. Haushaltsplan 1975

Im August 1974 wurden den kirchlichen Vermögensverwaltungen der Pfarren mit einer Weisung Formulare für die Aufstellung des Haushaltsplanes für das Kalenderjahr 1975 zugesandt. Als Termin für die Vorlage des Haushaltsplanes wurde

der 31. Oktober 1974 festgesetzt.

Alle bisher eingelangten Haushaltspläne wurden von der Diözesanfinanzkammer bereits erledigt. Da noch mehrere Haushaltspläne ausständig sind, wird dringend um umgehende Vorlage ersucht.

## 46. Dienstverhältnis zum Totengräber

Da vielfach Unklarheit besteht, ob Totengräber in einem Dienstverhältnis zur

Kirche stehen oder nicht, gibt die Finanzkammer folgende Hinweise:

Nach der gegenwärtigen Rechtslage sind beide Möglichkeiten gegeben. Ein Dienstverhältnis zwischen der röm.-kath. Pfarrkirche und dem Totengräber liegt vor, wenn dieser von der Kirche für genau zu beschreibende Arbeiten (z. B. Ausheben und Zuschütten von Gräbern; Betreuung der allgemeinen Friedhofsanlagen und ähnliches) in Dienst genommen wird. In diesem Fall müssen dem Totengräber von der Kirche alle Arbeitsbehelfe zur Verfügung gestellt werden. Die Grabgebühr schreibt die Kirche vor und kassiert sie entweder selber oder durch beauftragte Mittelspersonen. Wenn der Totengräber mit dem Inkasso betraut wird, kann er dies nicht im eigenen Namen, sondern nur im Namen und auf Rechnung der Kirche tun, er muß also sämtliche Gebühren abliefern.

Wenn nach den vorstehenden Ausführungen ein Dienstverhältnis eingegangen wird, ist für den Totengräber die Sozialversicherungspflicht gegeben. Er hat beim Pfarramt eine Lohnsteuerkarte zu hinterlegen, da er lohnsteuerpflichtig ist. Seine Einkünfte werden auch für die Berechnung der Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds herangezogen.

Die von der Kirche entweder direkt oder durch Mittelspersonen einkassierten Grabgebühren, einschließlich der Gebühren für den von der Kirche angestellten

#### 47. Vergütungsansprüche der Orden und Kongregationen gegenüber ordenseigenen Betrieben für die Beistellung von Ordensangehörigen als Arbeitskräfte

Bundesministerium für Finanzen  
Z. 267.184-9a/74

An alle Finanzlandesdirektionen  
Z. 259.897-9a/71, mit 2600 S festgesetzte Vergütungssatz für vollbeschäftigte Ordenspersonen in ordenseigenen Betrieben beruht ebenso wie die vorher festgesetzten Vergütungssätze auf einer bloßen Schätzung der den Orden und Kongregationen tatsächlich erwachsenden Unterhaltskosten. Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erhöhung des Vergütungssatzes ab Jahresbeginn 1975 hat die Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs dem Bundesministerium für Finanzen auch eine aufgedgliederte Berechnungsunterlage vorgelegt, aus welcher hervorgeht, daß die tatsächlichen Unterhaltskosten eines in der Sozialfürsorge tätigen Schwesternordens im Jahre 1973 im Durchschnitt mo-

Totengräber unterliegen **nicht** der Mehrwertsteuer.

Die Kirche ist aber nicht verpflichtet, mit dem Totengräber ein Dienstverhältnis zu begründen. Nach einem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 22. März 1961, Zl. 944/59 liegt dann kein Dienstverhältnis vor, wenn sich der Totengräber selber die Arbeitsbehelfe besorgt und er auf eigene Rechnung und Gefahr die Grabarbeiten über Auftrag der Angehörigen ausführt. Dann hat aber folgerichtig die Pfarrkirche keinen Anspruch auf Festsetzung und Einhebung von Grabgebühren. Diese werden vom Totengräber selber festgesetzt und von ihm bei den Hinterbliebenen kassiert. Er gilt als selbständiger Arbeiter oder Gewerbetreibender, der zur Einkommensteuer veranlagt wird und also selber für die Abgabe der Einkommensteuererklärung verantwortlich ist. Die von ihm verlangten Entgelte sind mit 16 Prozent umsatzsteuerpflichtig. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) hat der Totengräber selber dem Finanzamt abzuführen. Der selbständige Totengräber, der in keinem Dienstverhältnis zur Kirche steht, ist selbstverständlich nicht zur Sozialversicherung anzumelden. Es wird seine Sache sein, wenn er nicht aus einem anderen Beschäftigungsverhältnis sozialversichert ist, für eine private Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung Vorsorge zu tragen.

natlich 3757 S betragen haben. Da es sich hierbei laut Mitteilung der Superiorenkonferenz um eine als in hohem Maße repräsentativ anzusprechende Ermittlung der Selbstkosten pro Ordensangehörigen handelt, kann diese Berechnungsunterlage der Neufestsetzung des Vergütungssatzes für die Zeit ab Jahresbeginn 1975 allgemein als Grundlage dienen. Wenn trotz der zwischenzeitig eingetretenen stärkeren Änderung in den Preisverhältnissen der Vergütungssatz hiemit ab Jahresbeginn 1975 mit nur 4000 S monatlich festgesetzt wird, dann hat dies vor allem darin seine Ursache, daß Unterschiede in der Höhe der von den einzelnen Orden und Kongregationen tatsächlich aufzuwendenden Unterhaltskosten bestehen.

Um dem berechtigten Wunsch der Superiorenkonferenz und auch der Österreichischen Bischofskonferenz nach laufender Wertangleichung des Vergütungssat-

zes Rechnung zu tragen, ist der jeweils zuletzt festgesetzte Vergütungssatz mit Beginn jedes Kalenderjahres bis auf weiteres um die vom statistischen Zentralamt für das vorangegangene Kalenderjahr ermittelte durchschnittliche Steigerungsrate des Index der Verbraucherpreise 1966

zu erhöhen. Die sich danach ergebenden Sätze sind auf volle hundert Schilling abzurunden.

1975 01 20

Für den Bundesminister:

Dr. Twaroch

#### 48. Theologisch-pastoraler Tag

Termin: Donnerstag, 13. März 1975, 9 bis 13 Uhr. Ort: **Phil. Theol. Hochschule Linz**, Harrachstraße 7, 4020 Linz. Thema: „Kirchliche Eheschließung als pastorale Möglichkeit.“ Der Beirat für Priesterfortbildung hat bei seiner letzten Sitzung einen theologisch pastoralen Tag zu diesem Thema beschlossen.

9 Uhr: Beginn — Begrüßung. Referat: „Kirchliche Eheschließung als pastorale Chance“, Referent: Hochschulprofessor Dr. Wilhelm Zauner. Anschließend Arbeitskreise, Plenumsdiskussion.

Kurzreferate: 1. „Das Gespräch des Seelsorgers mit den Brautleuten“, Referent: Bernhard Liss. 2. „Möglichkeiten für die Gestaltung der Trauungs liturgie“, Referent: Hochschulprofessor Dr. Johann Hollerweger. 3. „Stil einer Pastoral, die beim heutigen Menschen ‚ankommt‘“, Referent: Hochschulprofessor Dr. Wilhelm Zauner. 13 Uhr Schluß.

Aus jedem Dekanat mögen mindestens zwei Seelsorger teilnehmen, die sich besonders um die Ehepastoral annehmen und in einer Dekanatskonferenz diese Anliegen weitertragen.

#### 49. Kollektenkalender 1975: Korrektur

In Ergänzung zum Direktorium Seite 285 und Schematismus 118 f werden hier die Konten der einzelnen Ämter und Empfänger der Sammlungen wiederholt bzw. korrigiert:

Bischöfliches Ordinariat: Österr. Postsparkasse, Konto 7182.354 oder OÖ. Landes-Hypothekenbank Linz, Konto 60.028.

Caritas der Diözese Linz: Österr. Postsparkasse, Konto 1089.831 oder OÖ. Volkskreditbank Linz, Konto 402.035.

Dombaukasse: Österr. Postsparkasse, Konto 7492.271 oder OÖ. Volkskreditbank Linz, Konto 06-419.095.

Österr. Schwarzes Kreuz: Österr. Postsparkasse, Konto 1876.697.

NB: Das Ergebnis der Sammlung für das Katholische Hochschulwerk (Sonntag nach Christi Himmelfahrt) ist nicht an das Seelsorgeamt, sondern an das Bischöfliche Ordinariat einzusenden.

Die überzähligen Meßstipendien und Stipendien für Binations- bzw. Trinationsmessen sind vom Pfarramt vierteljährlich direkt an das Bischöfliche Ordinariat einzusenden.

#### 50. Ergebnis der Caritas-Naturalkollekte 1974

Die Landbevölkerung Oberösterreichs spendete anlässlich der im Herbst des Vorjahres durchgeführten Naturalsammlung der Caritas insgesamt 245.762 kg Lebensmittel, vor allem Kartoffeln, Äpfel und Gemüse sowie 2000 Eier im Gesamtwert von mehr als einer halben Million Schilling. Für die Beförderung dieser Naturalien würde man 25 Eisenbahnwaggons benötigen. An Bargeldspenden wurden bei dieser Sammlung außerdem S 38.829.— der Caritas übergeben.

Diese Lebensmittel wurden hauptsächlich an Großstadtpfarren weitergegeben, die ihrerseits wieder bedürftige Pfarran-

gehörige, vor allem Kleinrentner, kinderreiche Familien damit beteilten. Einen Teil des Sammelertrages erhielten karitative Heime und solche Kindergärten, die eine Ausspeisung durchführen. Diese Einrichtungen ersparen sich dadurch manche große Ausgaben und können ihre finanzielle Situation verbessern.

Den opferfreudigen Spendern aus dem Kreise der Landbevölkerung sowie den Seelsorgern, die die Naturalkollekte vorbereitet und organisiert haben, samt ihren Helfern gebührt der besondere Dank der Diözesan-Caritas und ihrer beteilten Schützlinge.

## 51. Vom Klerus – Veränderungen

Promotion und Sponson: zu **Doktoren der Theologie** wurden an der Universität Graz am 7. Februar promoviert Geistl. Rat **Dopf** Franz, Pfarrer in Mehrnbach, und **Haas** Ferdinand, Pfarrprovisor in Maria Brunnenthal; zum **Magister** der Theologie wurde am gleichen Tag **Bernhard Liss**, Referent des Seelsorgeamtes, spondiert.

**Lehrauftrag:** Theologieprofessor Dr. **Marböck** Johannes übernahm im Sommersemester 1975 auch einen Lehrauftrag für Altes Testament an der Universität Graz.

Aus dem priesterlichen Dienst ausgeschieden: Doktor **Schendl** Peter, Religionsprofessor in Braunau, nunmehr Ried i. I., mit 15. Februar. **Paulmayr** Johann, Chorherr des Stiftes St. Florian, Pfarrkurat in Pichling, mit 20. Februar.

**Jurisdiktioniert:** **Türk** Günter, Kooperator in Kleinmünchen, zugleich als prov. Pfarrkurat in Pichling, mit 15. Februar.

**Bestellt:** **Hirt** P. Bruno, Benediktiner von St. Peter-Salzburg, als Assistent für Liturgiewissenschaft an der Phil.-Theol. Hochschule in Linz mit 1. März, zunächst für drei bis vier Semester.

**Gestorben:** Am 31. Jänner starb im Spital der Barmh. Schwestern in Linz Konsistorialrat Dr. **Stieglecker** Hermann, em. Theologieprofessor für alttestamentliche Sprachen und orientalische Sprachen an der Theologischen Lehranstalt des Stiftes St. Florian und Pfarrer i. R. Dr. **Stieglecker** war am 9. März 1885 in Reichraming geboren, wurde am 26. Juli 1908 zum Priester geweiht und wirkte zunächst als Kooperator in Haag a. H. und an der Stadtpfarre Linz, wurde 1918 zum Studium der Orientalistik an der Universität Wien beurlaubt, wo er 1921 aus Orientalistik promovierte. Er wurde 1921 prov. Benefiziat in Geboltskirchen, 1927 Kooperator in Nie-

derneukirchen und gleichzeitig Professor für alttestamentliches Bibelstudium und Orientalistik an der theol. Lehranstalt des Stiftes St. Florian, 1935 Provisor und Pfarrer in Niederneukirchen. 1948 verzichtete er auf die Pfarre und übersiedelte ganz in die Klausur des Stiftes St. Florian. Dr. **Stieglecker** war ein Sprachengenie und beherrschte nicht nur alle europäischen Sprachen neben den altklassischen Sprachen, sondern darüber hinaus auch die Idiome und Dialekte des Nahen und Fernen Osten bis zur chinesischen Zeichenschrift, so daß er imstande war, nicht nur die Schriften des Alten Testaments, den Koran oder auch Maos im Urtext zu lesen. Er war ein beliebter Lehrer, Priester und Wissenschaftler. R. I. P.

Am 8. Februar starb im Krankenhaus Wels der hochw. Herr Konsistorialrat **Schabetsberger** Josef, Pfarrer i. R. Konsistorialrat **Schabetsberger** war geboren am 24. Februar 1895 in St. Agatha, zum Priester geweiht am 29. Juni 1919. Er wirkte als Kooperator in Mitterkirchen, Steinbach a. d. Steyr, Waizenkirchen, Pabneukirchen und Kollerschlag, als Provisor in Pabneukirchen und St. Stephan, von 1928 bis 1936 als Pfarrer in St. Stephan; von 1936 bis 1946 in Senftenbach; von 1946 bis 1961 in Aschach a. d. Steyr. Seinen Ruhestand verbrachte er seit 1961 in Andorf. R. I. P.

Am 12. Februar starb im Krankenhaus der Elisabethinen Linz der hochw. Herr Konsistorialrat **Brenneis** Alois, Pfarrer in Ruhe. Kons.-Rat **Brenneis** war geboren am 20. Juni 1904 in Peterskirchen, zum Priester geweiht am 29. Juni 1929. Er wirkte als Kooperator in St. Veit i. M., Leonding, Großraming und Waldhausen, als Kooperator und Provisor in St. Georgen a. d. Gusen. Von 1946 bis 1973 war er Pfarrer und auch längere Zeit Dekanatskammerer in St. Georgen a. d. Gusen. R. I. P.

## 52. Die christlichen Gewerkschaften in Österreich

Eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte der christlichen Gewerkschaftsbewegung in Österreich ist soeben erstmals im Europa-Verlag erschienen. In dem vorliegenden Buch „Die christlichen Gewerkschaften in Österreich“, werden geschichtliche Daten und Unterlagen über den Werdegang der christlichen Gewerk-

schaften gesammelt und in mehreren Kapiteln ausführlich dargestellt. Von großem Interesse ist unter anderem ein Exkurs über die christlichen Gewerkschaften in Südtirol und im Sudetenland sowie Skizzen aus der Entwicklung einzelner Fachgewerkschaften. Das umfangreiche Werk, das zahlreiche Quellenangaben zum

weiteren, intensiven Studium enthält, wird durch den umfangreichen Dokumentar- und Bildteil ergänzt.

In seinem Geleitwort schreibt ÖGV-Vizepräsident Altenburger über die Intentionen dieses Buches: „Die nunmehr vorgelegte Geschichte der christlichen Gewerkschaftsbewegung ist nicht als wissenschaftliche Grundlagenforschung zu betrachten, sondern als ein Nachschlagewerk über die geschichtliche Vergangenheit der christlichen Gewerkschafter, ihre Kämpfe und Erfolge, über die Mühen und die Opferbereitschaft ihrer Mitglieder und Funktionäre im Ringen um einen sozialen und

wirtschaftlichen Aufstieg. Es soll vor allem auch ein Werk für die Jugend sein, für die ja dieses Ringen nicht zum persönlichen Erlebnis wurde und die daher oftmals diesen Dingen fremd gegenübersteht.“

Herausgegeben wurde die Publikation von der 1967 gegründeten Stiftung für die Pflege der Tradition der christlichen Arbeiterbewegung. („Die christlichen Gewerkschaften in Österreich“, Redaktion: Franz Grössl, Leinen, 416 Seiten und 32 Bilder, S 198.—.)

Für den Seelsorger sehr zu empfehlen.

## Vom Bischöflichen Ordinariate

Linz, am 1. März 1975

**Franz Hackl**  
Kanzleidirektor

**Weihbischof Dr. Alois Wagner**  
Generalvikar

---

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bischöfliches Ordinariat Linz, Herrenstraße 19.  
Verantwortlicher Schriftleiter: Franz Hackl, Kanzleidirektor, Linz, Herrenstraße 19.  
Druck: Oberösterreichischer Landesverlag, Linz, Landstraße 41.

# Linzer Diözesanblatt

CXXI. Jahrgang

1. April 1975

Nr. 4

---

**Inhalt:**

- |   |  |
|---|--|
| <p>53. <b>Botschaft des Hl. Vaters:</b> Zum Welttag der geistlichen Berufe</p> <p>54. <b>Aufnahme ins Priesterseminar</b></p> <p>55. <b>Aufnahme ins Petrinum</b></p> <p>56. <b>Firmungen und bischöfliche Visitationen 1975</b></p> <p>57. <b>Testament des Priesters</b></p> <p>58. <b>Aus dem Priesterrat:</b><br/>14. November 1974</p> <p>59. <b>Priesterrat:</b> 24. April 1975</p> <p>60. <b>Bewerbung um Gottesdienstübertragung:</b> im Rundfunk</p> | <p>61. <b>Priesterexerziten 1975</b></p> <p>62. <b>Buch des Monats:</b> a) Jesus der Christus.<br/>b) Praktisches Wörterbuch der Pastoraltheologie</p> <p>63. <b>Buchanzeige:</b> Dr. Lenzenweger: Acta Passaviensia Austriaca</p> <p>64. <b>Aufruf zur Caritas-Haussammlung:</b> 1975</p> <p>65. <b>Caritas-Intention:</b> SOS-Gemeinschaften</p> <p>66. <b>Ausschreibung von Pfarren:</b> Braunau-St. Stephan, Ostermiething und Weyregg a. A.</p> <p>67. <b>Klerus:</b> Veränderungen</p> |
|---|--|
- 

## 53. Botschaft des Hl. Vaters zum Weltbettag für geistliche Berufe

20. April 1975

Liebe Söhne und Töchter der Kirche!

„Die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige“ (Mt 9, 37; Lk 10, 2).

Wer von euch empfindet nicht die brennende Aktualität dieses Wortes Christi?

Es ist eine Tatsache, die euch allen bekannt ist. Der Bedarf an Priestern, Ordensleuten und gottgeweihten Seelen ist ungeheuer groß. Wenn sich auch mancherorts ein hoffnungsvoller Aufbruch ankündigt, hat sich in vielen Gebieten ein beängstigender Rückgang der Berufungen ergeben, der schwer auf der Zukunft lastet.

Gewiß, dieser Rückgang bewirkt mitunter ein heilsames Erwachen der christlichen Gemeinden. Die Katecheten, die Mitglieder der Katholischen Aktion und viele andere Laien, die ein bewundernswertes Glaubenszeugnis geben, übernehmen Verantwortung und gewährleisten die „Dienste“, die das christliche Leben ihrer Brüder fördern und die christliche Botschaft mitten im Alltag konkret verwirklichen. Ihre Aufgabe ist unersetzlich. Der Heilige Geist beseelt sie. Wir sind der erste, der sich über diese Entwicklung unter den Laien freut und sie ermutigt.

All dies aber — muß es überhaupt noch gesagt werden — ersetzt nicht den unverzichtbaren Dienst des Priesters, noch das

besondere Zeugnis der gottgeweihten Seelen. Es fordert sie. Ohne sie droht das christliche Leben sich von seinen Quellen zu trennen, die Gemeinschaft sich aufzulösen, die Kirche sich zu säkularisieren. Wenn man das Problem der Berufungen vernachlässigt, würde man die Kirche einer sehr großen Gefahr aussetzen. Es würde bedeuten, sich von dem ausdrücklichen Willen des Herrn zu entfernen, der zu seinen Aposteln gesagt hat: „Folget mir! Ich will euch zu Menschenfischern machen“ (Mk 1, 17) — in der Tat, sie verließen ihre Netze, um ihm nachzufolgen. Zu einigen Jüngern sagte er: „Geh hin, verkaufe alles, was du hast, und gib es den Armen, und du wirst einen Schatz im Himmel haben. Dann komm und folge mir nach“ (Mk 10, 21).

Dieser Ruf des Herrn ist eine unschätzbare Gnade. Der Herr, seien wir davon überzeugt, fährt fort, ihn in den Herzen vieler Jugendlicher und Erwachsener vernehmbar zu machen. Durch die Kirche offenbart sich Christus heute wie gestern als derjenige, der die grenzenlose Liebe Gottes, seines Vaters, verkündigt; der die Vergebung, die Heilung des Herzens, die Fülle seines Lebens bringt; der dazu einlädt, mit ihm auf der Wahrheit und der Liebe eine neue Welt aufzubauen, eine Welt der Kinder Gottes und der Brüder.

Das ist die Frohbotschaft, die übrigens jedem Christen zum Glauben vorgestellt ist.

Wenn aber der Herr jemanden auf besondere Weise durch ein inneres Licht und durch die Stimme der Kirche dazu beruft, ihm als Priester, im Orden oder als Mitglied eines Säkularinstitutes zu dienen, bewirkt er in ihm und fordert er von ihm, daß er seiner Person und dem Werk des Evangeliums den absoluten Vorzug gibt: „Folge mir.“ Diese Bevorzugung besitzt eine suggestive Kraft. Sie kann in der Tat das menschliche Herz ganz erfüllen. Sie setzt eine sehr feste Glaubenshaltung voraus. Und gerade hier, liebe Söhne und Töchter, liegt der entscheidende Punkt für das Problem der Berufungen. In unserer Zeit, in der die zuversichtliche Haltung sogar der Gläubigen ziemlich erschüttert ist, erscheint die Bereitschaft zu einem totalen und endgültigen Engagement in der Nachfolge Christi noch schwieriger. Man bedarf eines vorbehaltlosen Vertrauens, um sich dem Ruf Christi zu stellen. Diese Bevorzugung Christi setzt ebenso die Entschlossenheit zu einem Bruch voraus, mit der Sünde natürlich — mit Lüge, Unreinheit, Selbstsucht, Haß —, aber auch mit gewissen menschlichen Werten, die der Ordnung der zeitlichen Güter angehören: mit der Erfüllung der menschlichen Liebe, dem Reichtum, dem beruflichen Prestige, dem Vergnügen, dem Erfolg, der Macht.

Die Werte des Himmelreiches können einer tief veranlagten, rechtschaffenen und hochherzigen Seele vermitteln: die reine und schlichte Freude, das Verlangen nach der Begegnung mit Gott im Gebet, dem Dienst an den Mitmenschen, die Sorge um ihre geistlichen Nöte. Ferner muß man sich vor dem verbreiteten Materialismus befreien, um zu diesem Urteil zu kommen und diese Entscheidung zu treffen. Es handelt sich also um ein geistiges Klima, das erneuert werden muß, damit die Berufe geweckt werden und sich entfalten können. Dies ist die Aufgabe der Berufenen. Es ist aber auch zusammen mit ihnen die Aufgabe der ganzen christlichen Gemeinschaft. Das Heilige Jahr ist in Wahrheit eine geeignete Zeit hierfür: „Bekehret euch und glaubt an das Evangelium“ (Mk 1, 15).

Im Zeichen des Heiligen Jahres also, dem Jahr der Bekehrung und der Erneuerung im Glauben, richten Wir, Nachfolger des Apostels Petrus, die Wir wie er den

#### 54. Aufnahme in das Bischöfliche Priesterseminar

Aufnahmebewerber in das Bischöfliche Priesterseminar sind gebeten, sich mög-

Auftrag haben, unsere Brüder zu stärken, an euch für den Welttag der Berufe diese Botschaft, die so wichtig und hoffnungsvoll ist.

Wir richten sie an euch, Unsere Mitbrüder im Bischofsamt, mit denen Wir die Besorgnis teilen angesichts der so reichen Ernte und dem Mangel an Arbeitern.

Wir richten sie an euch, Priester, damit ihr in euch den heiligen Stolz neubelebt, Christus zu dienen, und, indem ihr die Prüfungen und die Freuden des Apostels teilt, die Wertschätzung und das Verlangen nach dem Priestertum weckt. Möchte doch eure Treue, eure Hoffnung, die Einmütigkeit unter euch ein Zeugnis sein, daß es sich hier um eine unvergleichliche Gnade handelt.

Wir richten sie an euch, Ordensmänner und Ordensfrauen, damit eure freie, selbstlose und ausschließliche Weihe an Christus gepaart mit der Hingabe an alle, die mit dieser vereinbar ist, in weitem Maße die Freude am Reiche Gottes vermitteln möge und so die Frohbotschaft aktuell, glaubwürdig und anziehend mache.

Wir richten sie an euch, Erzieher, an euch alle, Familienväter und Familienmütter, damit eure Glaubensstärke, eure tiefe edle Gesinnung, eure Liebe zur Kirche es euch gestatten, starke Seelen heranzubilden, die fähig sind, auf den Anruf Gottes zu hören.

Wir richten sie vor allem an euch, junge Männer und junge Mädchen, heranwachsende Jugend, die die Botschaft Christi anzieht und die die geistlichen Nöte eurer Mitmenschen innerlich bewegen. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Prüfet euch im Angesichte Christi.

Wir richten sie an euch, liebe Kinder, Christus ist euch mit besonderer Liebe zugehen. Ihr seid schon fähig, Gott den Vorzug zu geben, der euer ganzes Leben in der Nachfolge Jesu an sich ziehen kann. Sucht ihn mit eurem ganzen Herzen, in noch innigerem Gebet, in der Hingabe eures Lebens, im Apostolat nach Maßgabe eurer Kräfte.

Alle sollen zum Herrn der Ernte beten: „Herr, komm deiner Kirche zu Hilfe!“ Die Bedürfnisse sind unermeßlich. Die Formen der Hochherzigkeit sind vielfältig. Der Anruf und die Gnade des Herrn fehlen nie. Mögen auch wir ihm niemals fehlen. Und Wir segnen euch im Namen des Herrn.

lichst bald — jedoch spätestens bis zum 30. Juni 1975 schriftlich oder persönlich

bei der Regentie des Linzer Priesterseminars, 4020 Linz, Harrachstraße 7, zu melden. Nach dieser ersten Kontaktaufnahme

wären Terminvereinbarungen zu treffen, bei denen die genaueren Aufnahmebedingungen besprochen werden können.

#### 55. Aufnahme in das Kollegium Petrinum

Aus Anlaß des kommenden Weltgebets-tages für geistliche Berufe möchten wir alle Mitbrüder um ihre Mithilfe und ihre Mitsorge bei den Aufgaben, die das Kollegium Petrinum zu erfüllen hat, bitten.

Der Herr Diözesanbischof — damals Bischofskoadjutor — schreibt im Vorwort zum Jubiläumsjahresbericht des Petrinums 1954: „Dem Petrinum hat immer die ganze Liebe und das Vertrauen der Bischöfe gegolten; aus ihm ist in den letzten Jahrzehnten der weitaus größte Teil des Klerus der Diözese und auch ein bedeutender Teil der Ordenspriester hervorgegangen. Das katholische Volk der Diözese hat für das Petrinum die schwersten finanziellen Opfer gebracht, hat das Petrinum mit den eigenen Sammelgeldern gebaut und bis zum heutigen Tag erhalten. Zahlreiche verantwortliche Laien sind aus dem Petrinum hervorgegangen, die heute in allen Berufen und Stellen tätig sind und die Erwartungen der Kirche wie der staatlichen Stellen voll erfüllten. Die Diözese Linz wäre heute nicht das, was sie ist, wenn es seit fünfzig Jahren kein Petrinum, keine Professoren und Erzieher und keine Studenten gegeben hätte...“

Von den Theologen des Priesterseminars 1974/75 sind 44 Prozent vom Petrinum gekommen. Wenn man die Spätberufe nicht berücksichtigt, kommen 53 Prozent der Theologen vom Petrinum. Es gibt in Oberösterreich 29 Gymnasien — die Mädchenschulen nicht gerechnet —, die zur Matura führen. Auch Ordensberufe kommen vom Petrinum; in den Stiften St. Florian und Schlägl ist das Petrinum sehr gut vertreten.

Im Statut, das 1973 für das Kollegium Petrinum bestätigt worden ist, heißt es im Punkt 1: „Das Ziel des Kollegiums Petrinum ist im Sinne der Stifter Priesterberufe zu wecken und zu fördern. Die Studenten sollen zu einer dem Alter ent-

sprechenden positiven und reiferen Glaubensentscheidung herangeführt werden. Dadurch sollen die einen den Weg zum Priestertum finden, die anderen aber die Befähigung erhalten, sich in der Welt als aktive und apostolische Christen zu bewähren.“

Das konkrete Anliegen: Mithilfe in der Aufnahme gut qualifizierter Buben aus gut katholischen Familien. Jeder Priester ist gebeten, Sorge zu tragen, daß möglichst gute Buben in das Kollegium Petrinum gesandt werden, die auch diesem Zielparagraphen des Statutes wesentlich entsprechen.

Aufnahmen sind sowohl für die 1. Klasse als auch aus der Hauptschule in die 2. und 3. Klasse möglich. Die frühere Aufnahmeprüfung in die 1. Klasse ist abgeschafft, die „Eignung für den ersten Klassenzug der Hauptschule“ genügt für die Aufnahme. Aus der Hauptschule können Schüler des ersten Klassenzuges bei „gutem Gesamterfolg“ (in Deutsch, Englisch, Mathematik mindestens gut, in den übrigen Pflichtgegenständen mindestens befriedigend) ohne Aufnahmeprüfung in die nächsthöhere Stufe eines Gymnasiums übertreten. Fehlt der „gute Gesamterfolg“, ist der Übertritt an eine Aufnahmeprüfung in jenen Fächern gebunden, in denen die erforderlichen Noten nicht erreicht wurden. Zu näheren Auskünften ist die Direktion des Kollegium Petrinum gerne bereit. Das Verpflegungsgeld beträgt für das Unter-gymnasium 13.000 S pro Jahr, in zehn Monatsraten zahlbar. Bei Bedürftigkeit sind Stipendien möglich, so daß bei förderungswürdigen Buben das Studium nicht am Geld zu scheitern braucht.

In allen Fragen, gleich ob es das Internat oder die Schule betrifft, möge man sich an die Vorstehung des Kollegiums Petrinum wenden.

#### 56. Firmungen (F) und bischöfliche Visitationen (V) 1975

FEBRUAR:

Sonntag, 23. Februar: Linz, Hl. Familie (V)

MÄRZ:

Samstag, 1. März: Peuerbach, Institut St. Pius (F)

Sonntag, 2. März: Urfahr, Stadtpfarre (V)

Sonntag, 16. März: Abtsdorf (F)

Samstag, 22. März: Alkoven, Institut Hartheim (F)

APRIL:

Sonntag, 6. April: Bad Schallerbach (FV), Gilgenberg (FV)

Samstag, 12. April: Hargelsberg (FV), Gallneukirchen (F)  
 Sonntag, 13. April: Wartberg ob der Aist (VF)  
 Samstag, 19. April: Offenhausen (FV), Oepping (FV)  
 Sonntag, 20. April: Pfandl (FV), Steyr-egg (FV)  
 Samstag, 26. April: Ried i. Trk. (FV)  
 Sonntag, 27. April: Ottnang (FV), nachm. Gunskirchen (F)  
 Mittwoch, 30. April: Altmünster (F)

MAI:

Donnerstag, 1. Mai: Naarn (FV), Pötting (FV)  
 Samstag, 3. Mai: St. Peter a. Hart (FV)  
 Sonntag, 4. Mai: Steyr, Gleink (FV)  
 Montag, 5. Mai: Rottenbach (FV)  
 Mittwoch, 7. Mai: Ried i. I., Stadtpf. (F)  
 Donnerstag, 8. Mai: Haigermoos (FV)  
 Samstag, 10. Mai: Viechtenstein (FV)  
 Sonntag, 11. Mai: Ort i. I. (FV), nachm. Gaspoltshofen (F)  
 Mittwoch, 14. Mai: Gmunden (F)  
 Samstag, 17. Mai: St. Florian b. Linz (F), Eferding (F), Linz, Dom abds. (F), Linz, Christkönig abds. (F), Linz, Herz Jesu abds. (F), Linz, St. Michael abds. (F)  
 Sonntag, 18. Mai: Linz, St. Leopold (F), Linz, Hl. Geist (F), Linz, St. Antonius (F), Linz, Hl. Familie (F), Haid bei Ansfelden abds. (F), Linz, Kleinmünchen abds. (F)  
 Montag, 19. Mai: Attnang (F), Linz, Sankt Josef (F), Linz, Stadtpfarre (F)  
 Dienstag, 20. Mai: Pöstlingberg (F), Enns, St. Marien (F)  
 Donnerstag, 22. Mai: Braunau a. I., Stadtpf. (F)  
 Samstag, 24. Mai: Pöndorf (FV), Franking (FV)  
 Sonntag, 25. Mai: Kopfung (FV), Mattighofen (FV), Schardenberg nachm. (F)  
 Samstag, 31. Mai: Moosbach (FV), Kleinraming (FV)

JUNI:

Sonntag, 1. Juni: Leonstein (FV), Wels, Hl. Familie (FV), St. Peter a. Wbg. nachm. (F)

## 57. Das Testament des Priesters

Vorweg ist festzustellen, daß Weltpriester jederzeit über ihr Vermögen vollkommen frei verfügen können. Ordensgeistliche sind jedoch nach Ablegung der feierlichen Gelübde unfähig, ein gültiges Testament zu errichten oder eine Erbschaft zu empfangen.

### A) Begriffserklärung

Zunächst sollen einige wichtige erbrechtliche Begriffe geklärt werden:

#### a) Testament:

Das Testament ist ein höchst persönlicher Willensakt des Erblassers, bei dem

Dienstag, 3. Juni: Traunkirchen (F)  
 Samstag, 7. Juni: St. Thomas a. Blasen-stein (FV), Weißenkirchen i. A. (FV)  
 Sonntag, 8. Juni: Alkoven (FV), Doppl bei Leonding (FV), Schwanenstadt nachm. (F)  
 Samstag, 14. Juni: Jeging (FV), Steyr, Stadtpfarre (F)  
 Sonntag, 15. Juni: Kirchberg o. d. D. (FV), Spital a. Pyhrn (FV), Kefermarkt nachm. (F)  
 Dienstag, 17. Juni: Mondsee (F)  
 Samstag, 21. Juni: St. Veit i. M. (FV), St. Willibald (FV)  
 Sonntag, 22. Juni: St. Agatha (FV), Timelkam (FV), Bad Hall abds. (F)  
 Dienstag, 24. Juni: Schlierbach (F)  
 Donnerstag, 26. Juni: Grein (F)  
 Samstag, 28. Juni: Gampern (FV), Hirschbach (FV)

JULI:

Samstag, 5. Juli: Heiligenkreuz (FV), Tumeltsham (FV)  
 Sonntag, 6. Juli: Großraming (FV), Vorchdorf (F), Taufkirchen a. d. Trattnach nachm. (F)  
 Samstag, 12. Juni: St. Gotthard (FV), Pattigham (F)  
 Sonntag, 13. Juli: Rainbach b. Freistadt (FV)  
 Samstag, 19. Juli: Kaltenberg (FV)  
 Sonntag, 20. Juli: Putzleinsdorf (FV)

Dazu kommen noch mehrere Pfarrfirmungen, die jedoch nicht allgemein publiziert werden, da sie nur die jeweilige Pfarrgemeinde betreffen.

Gleichzeitig wird auf die im L.D.Bl. 1973, Nr. 5, Art. 43 (letzter Teil) u. 44 hingewiesen. Diese Firmordnung soll weiterhin beachtet werden. Ebenso die bereits heuer im L.D.Bl. 1975, Nr. 3, Art. 39 veröffentlichten Anweisungen. Die Firmordnung enthält bekanntlich die Bedingungen zur Firmung, das Firmalter, die Firmvorbereitung, die Mitarbeit der Eltern und Paten, die Patenschaft allgemein, ebenso die Bestimmungen über die Ausstellung der Firmkarte, Ort und Spendung der Firmung, besondere Fälle, die Firmerneuerung der Pfarre sowie die Nacharbeit.

## 2. Testamentarische Erbfolge

Das Testament ist — wie erwähnt — ein höchstpersönlicher Willensakt des Erblassers. Damit es gültig ist und bei Gericht anerkannt wird, müssen jedoch einige Voraussetzungen erfüllt sein:

Die letztwillige Erklärung muß überlegt, ernst, frei von Zwang und Betrug und wesentlichem Irrtum sein (wesentlich ist ein Irrtum, wenn der Erblasser bei Kenntnis des Sachverhaltes die Verfügung nicht getroffen hätte). Der Inhalt des Testamentes muß ferner möglich und erlaubt sein.

Besonderes Augenmerk ist auf die richtige Testamentsform zu legen. Ein Testament kann privat oder öffentlich (notariell, gerichtlich) errichtet werden.

### Die wichtigsten Testamentsformen

a) Das private, eigenhändig geschriebene Testament.

Hier ist wesentlich, daß der gesamte Text vom Erblasser eigenhändig, also nicht mit Schreibmaschine oder von fremder Hand geschrieben und unterschrieben wird. Es muß der gesamte Text von der Unterschrift erfaßt sein. Erscheint ein Nachtrag erforderlich, ist auch unter diesem wieder zu unterfertigen. Die Beisetzung eines Datums ist zwar kein Gültigkeitserfordernis, erscheint aber vor allem dann nützlich, wenn mehrere Testamente gemacht werden. Sind nämlich mehrere Testamente vorhanden, setzt das zuletzt geschriebene alle übrigen außer Kraft, soweit diese etwas anderes als das letzte Testament aussagen.

b) Das private, von fremder Hand geschriebene Testament.

Wenn der Erblasser nicht in der Lage oder nicht willens ist, seinen letzten Willen selber niederzuschreiben, so kann dies durch eine andere Person seines Vertrauens geschehen. Notwendig ist allerdings die Beiziehung von drei Zeugen, von denen mindestens zwei gleichzeitig bei der Testamentserrichtung anwesend sein müssen. Auch hier muß der Erblasser eigenhändig unterschreiben. Anschließend haben alle drei Zeugen ihre Unterschrift mit einem Hinweis auf ihre Zeugenschaft (z. B. „als Testamentszeugen“) beizusetzen. Die Zeugen müssen den Inhalt des Testamentes nicht unbedingt kennen. Es genügt also, daß der Erblasser die Zeugen auf einem zusammengefalteten Blatt, das nach seinen Worten den letzten Willen beinhaltet, als Testamentszeugen unterschreiben läßt. Jedoch muß die Unterfertigung auf der Urkunde selbst erfolgen,

er eine oder mehrere Personen benennt, die das gesamte Vermögen oder Bruchteile davon (z. B. die Hälfte, ein Viertel des Vermögens) erhalten sollen. Neben der richtigen Form (siehe weiter unten) ist die **Erbeinsetzung** der wichtigste Bestandteil eines Testamentes.

### b) Erbeinsetzung:

Der juristische Laie übersieht häufig, daß die Benennung einzelner Personen als „Erben“ über bestimmte Gegenstände, z. B. „das Haus, das Bargeld, die Einrichtung“, **keine** Erbeinsetzung darstellt, weil hier nicht über Bruchteile, sondern eben über einzelne Gegenstände des Nachlasses verfügt wird. Eine Erbeinsetzung und damit ein gültiges Testament ist aber, wie schon erwähnt, nur dann gegeben, wenn eine oder mehrere Personen über den **gesamten** Nachlaß oder über Bruchteile davon als Erbe eingesetzt werden.

### c) Legat (Vermächtnis):

Letztwillige Verfügung über bestimmte Nachlaßgegenstände oder über Bargeld nennt man Legate (Vermächtnisse). Solche Anordnungen können auch in einem Testament gemacht werden.

### B) Arten der Erbfolge nach einem Priester

Nach dem Tod eines Priesters hat nun die gerichtliche Verlassenschaftsabhandlung zu klären, welche Art der Erbfolge eingetreten ist, die gesetzliche oder die testamentarische.

#### 1. Die gesetzliche Erbfolge

Die gesetzliche Erbfolge greift Platz, wenn der Erblasser (der Verstorbene) überhaupt nicht oder nicht über sein gesamtes Vermögen verfügt hat, oder wenn die letztwillige Anordnung hinfällig wird (etwa durch Ungültigkeit des Testamentes oder durch Nichteinnahme der Erbschaft).

Es findet dann kraft Gesetzes eine Dreiteilung des Nachlasses statt. Je ein Drittel fällt den Armen (darunter ist derzeit der Bezirksfürsorgeverband zu verstehen), den Verwandten und der Kirche zu, wenn ein Weltgeistlicher dauernd mit einem Benefizium ausgestattet war. Bei Weltpriestern ohne Benefizium kommt auch das Kirchendrittel an die Verwandten. Dieses Kirchendrittel gebührt derjenigen Kirche, bei der der Verstorbene zuletzt bepründet war, mag er auch an einem anderen Ort im Ruhestand gewesen oder verstorben sein.

Wer diese doch sehr willkürliche gesetzliche Erbfolge vermeiden will, hat darauf zu achten, daß er rechtzeitig ein gültiges Testament errichtet.

nicht etwa auf dem Kuvert, in das die Urkunde gesteckt wird.

Anzumerken ist noch, daß Personen, die im Testament bedacht werden, zwar Zeugen sein können, aber eine Erbeseinsetzung oder ein Vermächtnis, das sich auf sie bezieht, ungültig ist. Dies gilt auch für nähere Verwandte der Zeugen, die dann gleichfalls eine allfällige Erbschaft nicht erwerben könnten.

Die Errichtung eines privaten, von fremder Hand geschriebenen Testamentes ist also wegen dieser Formalitäten nur bedingt zu empfehlen.

c) Das private, mündliche Testament.

Bei gleichzeitiger Anwesenheit von drei fähigen Zeugen kann auch ein mündliches Testament errichtet werden. Allerdings beruht die Kraft des mündlichen Testamentes einzig und allein auf der Aussage der Zeugen. Sterben einzelne oder alle vor dem Erblasser oder versagt ihr Gedächtnis, wird auch ein gültig errichtetes mündliches Testament hinfällig. Es haben nämlich mindestens zwei Zeugen gleichlautend vor dem Verlassenschaftsrichter den Inhalt des mündlichen Testamentes bekanntzugeben. Divergierende Aussagen werden nicht zur Kenntnis genommen. Erschwerend ist, daß die Zeugeneinvernahme getrennt erfolgt, so daß jeder Zeuge sich nur auf sein Gedächtnis berufen kann. Deshalb ist von einem mündlichen Testament dringend abzuraten.

d) Das notarielle oder gerichtliche Testament.

Es wird vor dem örtlich zuständigen Richter oder einem Notar aufgesetzt. Entweder wird ein privates, eigenhändiges oder fremdhändiges Testament (mit den erforderlichen Unterschriften) nur hinterlegt, oder es wird die letztwillige Verfügung mündlich zu Protokoll gegeben und

### 58. Aus dem Priesterrat am 14. November 1974

Folgende Beschlüsse des Priesterrates in seiner 2. Sitzung am 14. November 1974 wurden vom Diözesanbischof Dr. Zauner bestätigt und sind damit rechtswirksam:

#### 1. Finanzielle Hilfe bei Erstübernahme einer Pfarre

Alle Priester (Welt- und Ordenspriester) erhalten bei Erstübernahme einer Pfarre in der Diözese Linz eine Subvention von S 15.000.— durch die Diözesanfinanzkammer. Der Betrag wird ohne weiteren Antrag und ohne Vorlage von Be-

nach Unterfertigung durch den Erblasser und dem Richter (Notar) hinterlegt.

Am einfachsten und daher ehesten zu empfehlen ist die Errichtung eines privaten, eigenhändig geschriebenen Testamentes, in dem **eine einzige** Person als **Universalerbe** eingesetzt wird. In Form von Vermächtnissen können dann bestimmte Teile des Vermögens an andere genau bezeichnete Personen vermacht werden. In diesem Fall erhält der Erbe das gesamte Vermögen, muß aber die genau bezeichneten Vermögensgegenstände an die jeweiligen Vermächtnisnehmer weitergeben. Als Legat gilt übrigens auch die Hinterlassung eines bestimmten Barbetrages.

Festzuhalten ist, daß ein Testament jederzeit widerrufen werden kann. Dies kann entweder durch Vernichten des vorhandenen Testamentes oder durch die Errichtung eines neuen, den geschilderten Formvorschriften entsprechenden Testamentes geschehen, in dem andere Verfügungen als bisher getroffen werden.

#### C) Beispiel für ein privates, eigenhändig geschriebenes Testament

(der gesamte Text müßte vom Erblasser geschrieben und persönlich unterzeichnet werden):

##### Mein Testament

Ich, Peter Bauer, setze meinen Bruder Franz Bauer als Universalerben über mein gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen ein. Meiner Wirtschaftlerin, Maria Bleibtreu, vermache ich in Anerkennung ihrer treuen Dienste mein Sparbuch bei der Sparkasse X mit der Nummer 1.111, Losungswort ... Mein Auto vermache ich meinem Neffen Josef Bauer, 5000 Schilling hinterlasse ich dem Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung.

Peter Bauer e. h.  
Pfarrer

Linz, am 1. 1. 1975

gen auf Grund der Pfarrerbestellung von der Diözesanfinanzkammer bereitgestellt.

#### 2. Fahrtspesen für Priester im Rahmen der Seelsorgearbeit

In Hinkunft soll jeder Seelsorger als Ersatz für seine Fahrten im Rahmen der pfarrlichen Seelsorgearbeit pro Jahr eine Pauschale von S 6000.— aus der pfarrlichen Kirchenkasse erhalten. Der Betrag soll zu Beginn des Jahres übergeben werden; der Erhalt wird mittels unterschriebenem Beleg für die Kirchenrechnung bestätigt.

### 3. Spesen in überpfarrlichen Funktionen

Die Anrechnung für Spesen in überpfarrlichen Funktionen (Dekanats- und Gebietsseelsorger ...) geschieht wie bisher über das Pastoralamt (Seilerstätte 14), nur für Pastoralrat und Priesterrat über das Bischöfliche Ordinariat (Herrenstraße 19).

#### 4. Kommission Pfarrhaushälterinnen

Zur Beratung und Bearbeitung aller Fragen der Anstellung, Bezahlung und Betreuung der Pfarrhaushälterinnen wurde eine ständige Kommission „Pfarrhaushälterinnen“ errichtet. Den Vorsitz hat Pfarrer Anton Sageder (Rainbach bei Freistadt) übernommen. Die sekretarielle Arbeit ist in den Händen von Herrn Franz Huber (Sozialberatungsdienst, Linz, Volksgartenstraße 18) — dorthin mögen auch

alle die Pfarrhaushälterinnen betreffenden Anfragen gerichtet werden.

### 5. Kandidaten für Diakone

Nach den Beschlüssen im Priesterrat vom März 1974 wurden folgende Bereiche für den Einsatz von Diakonen als notwendig und sinnvoll bezeichnet: der Diakon in der Krankenhauseelsorge, der „Regionaldiakon“, der Diakon in der Großpfarre, der Diakon im Jugendbereich, in der Caritas und Altenseelsorge.

Niemanden soll zunächst die Garantie gegeben werden, daß er Diakon wird; Diakonatsweihe erst nach Bewährung. Die Seelsorger werden eingeladen, nach geeigneten Kandidaten Ausschau zu halten.

Auskünfte und Anfragen bei Pastoralamtsleiter Josef Wiener, Linz, Seilerstätte 14.

### 59. Priesterrat am 24. April 1975

Die 3. Sitzung des Priesterrates während seiner 3. Funktionsperiode findet am 24. April 1975 in Linz (Bischofshof) statt.

Auf der Tagesordnung stehen als Hauptpunkte „Werbung für geistliche Berufe“ und die Schwerpunkte des Pastoral-

rates zu Predigt, Krankenpastoral und Pfarrgemeinderäte und zur Frage der Kirchenaustritte. Die vorläufige Tagesordnung liegt für alle Priester diesem Diözesanblatt bei.

### 60. Bewerbung um Gottesdienstübertragung im Hörfunk

Die zuständigen Referenten der Kommissionen für Hörfunk: Herr Dr. Franz Stauber; für Liturgie: Herr Franz Schmutz; für Kirchenmusik: Herr Prof. Johannes Bergsmann, teilen folgendes mit:

Um prinzipiell allen Pfarren und Gottesdienstgemeinden die Möglichkeit zu geben, einen Rundfunkgottesdienst zu gestalten, werden im folgenden die Bedingungen für die Übertragung von Gottesdiensten im Hörfunk bekanntgegeben.

#### I. Eignung

- Gemeinde: Fähigkeit, die Gemeindeteile in der heute vorgegebenen Weise zu vollziehen.
- Ausgeglicherer Klang und Sicherheit in der Darbietung.
- Orgel: Gutes Instrument mit reiner Stimmung. Der Organist muß das jeweilige Programm gut beherrschen.
- Zelebrans, Lektoren und Kantoren: Geeignete Mikrofonstimme, dialektfreie Sprache, bei Gesangsteilen Treffsicherheit.

#### II. Das Programm

Die Gestaltung des Gottesdienstes wird zwischen Pfarre und zuständiger Diözesan-

stelle unter Berücksichtigung des gesamtösterreichischen Übertragungsprogramms vereinbart.

#### III. Vorbereitung

- Rechtzeitige Anmeldung bei der Diözesanstelle und Erstellung des Programms.
- Testung von Chor und Orgel (auch Organist) bei Neubewerbung.
- Sprech- und Singprobe für Zelebrans, Lektoren und Kantoren.
- Erstellung der freien Texte (Begrüßung, Bußakt, Einführungen, Fürbitten, Abschluß) und rechtzeitiges Einsenden an die Diözesanstelle.
- Übertragungsprobe kurz vor der Übertragung mit allen Mitwirkenden durch den ORF (ohne Gemeinde).

#### IV. Verantwortlichkeiten

- Von den Pfarren ist ein verantwortlicher Vertreter zu nominieren.
- Die für die Pfarre zuständige Diözesanstelle ist die Kath. Hörfunkkommission (Doktor Stauber), Baumbachstraße 3, 4020 Linz, Tel. 77 8 51.
- Auftraggeber und Letztverantwortung: ORF, Studio Oberösterreich.

### V. Finanzen

Da der ORF einen Gottesdienst überträgt und nicht eine von ihm veranstaltete Aufführung, wird kein Honorar bezahlt.

Als Vergütung für zusätzliche Aufwendungen wird derzeit ein Betrag von durchschnittlich S 1000.— der Pfarre überwiesen.

### VI. Bewerbung

Pfarrten oder Gottesdienstgemeinden, die an einer Gottesdienstübertragung interessiert sind, richten ihre Bewerbung an:

## 61. Priesterexerzitien 1975

### Kollegium Petrinum, 4020 Linz, Petrinumstraße 12

Von der Unio Apostolica werden vom Sonntag, 3. August, abend, bis 7. August, früh, Priesterexerzitien abgehalten. Leiter: P. Jud S. J. Anmeldungen bei Dr. Josef Hörmandinger, Petrinum.

### Chorherrenstift Reichersberg, 4981 Reichersberg

18. August, abend, bis 21. August, nachmittag. Leiter: P. Cosmas Wührer, Provinzial der Bayrischen Kapuzinerprovinz. Anmeldungen: Chorherrenstift Reichersberg.

### Exerzitienhaus Maria Puchheim, 4800 Attnang-Puchheim

14. Juli bis 17. Juli, abend. Thema: Der erste Mensch Adam ward zu einem lebendigen Menschen, der zweite Adam zu einem Leben schaffenden Geist. Leiter: Josef Toriser, Stadtpfarrer St. Josef, Wien.

31. August, abend, bis 3. September, 18 Uhr. Thema: Opus Angelorum. Leiter: Dr. Georg Blasko, St. Petersberg, Silz, Tirol.

### Mariazell (Superiorat)

30. Juni, abend, bis 4. Juli. Thema: Priesterliche Besinnung. Leiter: Dr. Heribert Bastol, Ungargasse 38, 1030 Wien. Anmeldung beim Leiter: Dr. Bastol.

18. August, abend, bis 22. August, früh, für Leiter der Legio Mariens. Leiter: Monsignore Dr. Hans Grier. Anmeldung: Legio Mariae Senatus Österreich, A-1030 Wien, Rennweg 10.

### Collegium Canisianum, Tschurtschenthalerstraße 7, 6020 Innsbruck

21. Juli, abend, bis 25. Juli, früh. Thema: Leben und Gebet — Leben als Gebet. Leiter: P. Stefan Hofer S. J. Anmeldung: P. Minister, Canisianum.

Kath. Hörfunkkommission, Baumbachstraße 3, 4020 Linz.

Für das Kalenderjahr 1976 ist die Bewerbung bis spätestens 15. Mai 1975 unter Angabe der Gottesdienstform (lateinisch oder deutsch) einzureichen. Aus der Diözese Linz werden pro Jahr in der Regel sechs Gottesdienste, und zwar drei aus der Stadt Linz und drei aus dem übrigen Diözesangebiet übertragen. Diese Verteilung wurde wegen der hohen Leitungskosten in Orten außerhalb von Linz festgelegt.

### Exerzitien- und Bildungshaus, 1130 Wien, Lainzer Straße 138

21. bis 27. Juni. Thema: Leben aus dem Glauben. Leiter: P. Johannes Reitshammer S. J.

30. Juni bis 4. Juli. Thema: Dienst der Versöhnung. Leiter: P. Franz Dander S. J.

7. bis 11. Juli. Thema: Zentralgedanken der Ignatianischen Exerzitien. Leiter: P. Heinrich Ségur S. J.

18. bis 22. August. Thema: Selbstüberzeugung. Leiter: P. Michael Horatzuk S. J.

25. bis 29. August. Thema: Priester-Erzieher im Glauben. Leiter: P. Johannes Planeta S. J.

1. bis 5. September. Thema: Bewältigung der Gottverlassenheit. Leiter: P. Franz Bockmayer S. J.

8. bis 13. September. Thema: Ignatianische Exerzitien. Leiter: P. Johannes Neureiter S. J.

20. bis 24. Oktober. Thema: Das Kirchenbild nach Matthäus. Leiter: Weihbischof Dr. Stöger, St. Pölten.

3. bis 7. November. Thema: Christliche Selbstfindung. Leiter: P. Josef Müllner S. J.

9. bis 13. Dezember. Thema: Ein Gnadenjahr des Herrn. Leiter: Erzbischof Doktor Josef Schoiswohl.

Beginn am bezeichneten Tag um 19 Uhr; Schluß am bezeichneten Tag früh.

Tagespension: S 115.—. Kursbeitrag: S 200.—. Anmeldung wenigstens sechs Tage vor Beginn. Falls keine Rückantwort kommt, gilt die Anmeldung. Ab Hietzing, Kennedy-Brücke, mit Straßenbahn 60 bis Jagdschloßgasse (4. Haltestelle).

### Priesterexerzitien in Lisieux 1975 in deutscher Sprache

30. Juli bis 6. August, 5tägig mit Besichtigungstag für die denkwürdigen Stätten in der Heimat der heiligen Theresia vom Kinde Jesus. — Gesamttermin mit Ge-

meinschaftsfahrt (Paris, Le Bec Helluoin, Deauville) 28. Juli bis 8. August.

### Priester- (und Laien-) Exerzitien in Paray-le-Monial 1075 in deutscher Sprache

31. August bis 7. September, 5tägig mit Besichtigungstag für Paray, Verosvres, Corcheval. — Gesamttermin mit Gemeinschaftsfahrt (Strasbourg, Colmar, Autun,

Ars, Annecy, Genf, Fribourg) 29. August bis 10. September.

Alle Mitbrüder, die an den Exerzitien in Lisieux oder in Paray-le-Monial interessiert sind, werden gebeten, sich bis 1. Februar 1975 mit dem Exerzitienleiter in Verbindung zu setzen (P. Maximilian Breig S. J., 89 Augsburg, Sternstraße 3). Er wird alle weiteren Auskünfte geben.

## 62. Buch des Monats

a) **Jesus der Christus**, Walter Kasper. Matthias-Grünwald-Verlag Mainz, 1974. 332 Seiten.

Grund und Mitte des Christlichen ist ein Name und eine Person zugleich: Jesus der Christus. Die gegenwärtige Glaubensunsicherheit vieler Christen ist letztlich eine Unsicherheit ihres Christusglaubens. Eine Theologie, die zur Überwindung der Unsicherheit beitragen will, muß nach dieser Mitte fragen.

Die vorliegende Christologie von Walter Kasper behandelt entsprechend im ersten Teil die „Frage nach Jesus Christus heute“. Hier steht u. a. das Problem an, ob von unserer heutigen Erfahrungswirklichkeit her überhaupt ein Zugang zum Glauben an Jesus Christus möglich ist.

Der zweite Teil wendet sich „Geschichte und Geschick Jesu Christi“ zu. Hier werden die Probleme von Jesu Auftreten, seiner Verkündigung und seiner Wunder, seines Anspruches und seines Weges ans Kreuz erörtert.

Schließlich geht es im dritten Teil um das „Geheimnis Jesu Christi“. Das biblische und das kirchliche Christus-Bekenntnis wird interpretiert als Auslegung von Geschichte und Geschick Jesu. Dabei stellt sich heraus, daß das Bekenntnis „Jesus ist der Christus“ eine grundlegende kritische Neuinterpretation des Wirklichkeitsverständnisses bedeutet. Von daher fällt Licht auf das Verständnis christlicher Freiheit und der Sendung des Christentums heute.

b) **Praktisches Wörterbuch der Pastoralanthropologie**, 638 Seiten, S 398.—. Verlag Herder Wien — Verlag Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen.

Eine der bedeutendsten Erkenntnisse rund um das Zweite Vatikanum ist die, daß es nicht genügen kann, „Seelsorge“ zu betreiben, daß sich die Kirche in ihrem Dienst am Menschen und an der Welt nicht auf den Dienst für „Seelenheil“ beschränken kann. So wichtig diese Erkenntnis ist, ist sie andererseits keineswegs neu, galt doch schon immer der Satz, daß die Gnade die Natur nicht zerstört, sondern

auf ihr aufbaut. Trotz einer vielfachen Zersplitterung in Einzelwissenschaften steht der Mensch als ganzer, als leib-seelische Einheit, wieder im Mittelpunkt. Wer „Sorge um den Menschen“ (Untertitel) hat, wer dem Menschen dienen will, der muß zunächst diesen Menschen (so weit das je möglich sein kann) kennen. Eine Pastoraltheologie muß deshalb — als dem einen Pol — vom Menschen ausgehen, den Menschen ernst und als den annehmen, der er eben ist. So ist die Pastoralanthropologie eine notwendige Voraussetzung der Pastoral-Theologie: die Theologie kann ja von ihren Voraussetzungen her nicht einfach schon immer wissen, wie es um den Menschen steht und was er braucht.

Das vorliegende „Praktische Wörterbuch“ ist als Behelf für die Praxis in der „Sorge um den Menschen“ gedacht, als Materialbuch zur raschen Orientierung über Zusammenhänge, Standpunkte, Tendenzen, Motive, die in diesem Kontakt von Bedeutung sind. Das ist zugleich Stärke und Schwäche des Werkes. Über 1100 Stichworte sind — von Fachleuten aus den betreffenden Einzeldisziplinen, aber unter weitgehender Vermeidung eines unverständlichen Fachjargons — in kurzen Abschnitten abgehandelt. Wer sich zu einzelnen Fragen und Themen näher informieren möchte, dem kann die auswahlweise genannte Literatur hilfreich sein.

Das Buch entstand aus dem Vorhaben, die pastoralmedizinische Ausbildung zu erneuern. Das erklärt auch eine gewisse Kopflastigkeit auf dem medizinischen bzw. psychologischen Gebiet. Demgegenüber sind andere Bereiche ein wenig unterbelichtet: das Stichwort „Politik“ wird man z. B. vergeblich in dem Buch suchen — und doch wäre gerade die Politik (allgemein als „die Politik“, aber auch im besonderen als Gesellschafts-, Familien-, Wirtschaftspolitik) ein Bereich, in dem Menschen leiden und „Sorge um den Menschen“ angebracht wäre. Diese Mängel schmälern aber keineswegs die Bedeutung und den Wert dieses Werkes, das eine grif-

fige Bilanz heutiger christlicher Bemühung um das Heil des Menschen darstellt. Nimmt man vergleichbare Wörterbücher zur Hand, so fallen eine neue, wohlthuende Offenheit und eine große Zurückhaltung beim Be- oder gar Verurteilen mensch-

### 63. Buchanzeige

Im Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften Wien erschien von Dr. Josef Lenzenweger „Acta Pataviensia Austriaca. Klemens VI. 1342—1352“, 780 Seiten brosch. Preis S 780.—; bei Bestellung durch das Österreichische Kulturin-

stut Rom 25 Prozent Rabatt, also S 585.—. Da unser Diözesangebiet damals zur Diözese Passau gehörte, ist dieser Band auch für historisch interessierte Priester unserer Diözese interessant.

### 64. Aufruf der Caritas zur Haussammlung 1975

Liebe Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher!

Heuer sind es genau 30 Jahre, seit die Caritas in ihrer jetzigen Form ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Das unsagbare Elend der Nachkriegsmonate, die Not der Menschen, die Hab, Gut und Heimat verloren hatten, das war der unmittelbare Anlaß für die Wiederbelebung dieser kirchlichen Hilfseinrichtung. Seither bemüht sich die Caritas laufend und unermüdlich um die Hilfsbedürftigen, ohne Rücksicht auf deren Konfession oder Weltanschauung. Ihre Betreuung erstreckt sich vom Kleinstkind, ja vom ungeborenen Kind bis zum alten Menschen. Mit besonderer Liebe widmet sie sich den behinderten und lebensuntüchtigen Menschen. Im Laufe der Jahre errichtete sie verschiedene Heime, Anstalten, zahlreiche Kindergärten und schuf die überaus segensreiche Einrichtung der Familienhilfe. In diesen 3 Jahrzehnten leistete die Caritas auch bei den verschiedensten Katastrophen wertvollste Hilfe. Man denke an die Ungarn-Krise, an das Hochwasser im Sommer 1954 und an die sonstigen Naturkatastrophen der vergangenen Jahre, bei denen die Caritas vollen Einsatz leistete. Nicht zu vergessen die zahlreichen Hilfsaktionen der Caritas für die unglücklichen und darbenenden Mitmenschen in der dritten Welt.

Mit dem Leitspruch „**Mehr Hilfe — weniger Not**“ ruft die Caritas im April dieses Jahres wieder zur Haussammlung 1975 auf. Gilt es doch wieder jene Mittel sicherzustellen, die für den Ausbau und die Erhaltung ihrer Einrichtungen unerlässlich sind und die benötigt werden, um die vielfältigen Fürsorge-Aufgaben zu erfüllen.

In diesem Zusammenhang muß offen gesagt werden, daß es der Caritas in den

letzten Jahren, bedingt durch die Kostensteigerungen und die Geldentwertung, immer schwerer wurde, das finanzielle Gleichgewicht zu erhalten. Nur wenn die Sammelergebnisse nicht nur der Inflationsrate entsprechend, sondern darüber hinaus ansteigen, kann die drohende Krise im Finanzhaushalt der Caritas abgewendet werden. Unter dem Titel „Teurer Kirchenbeitrag“ veröffentlichte die Diözese vor kurzer Zeit ein Inserat, das in vielen Zeitungen erschien. In diesem wird besonders auf den Wert und die Notwendigkeit der karitativen Einrichtungen der Kirche hingewiesen und es würde dem Ansehen der Kirche sicher sehr abträglich sein, wenn die Caritas, mangels finanzieller Mittel, ihre Tätigkeit einschränken bzw. eine oder die andere Sparte der Caritasarbeit aufgeben müßte.

Deswegen müssen wir immer wieder betonen, daß die Caritas nicht Selbstzweck, sondern ein Gemeinschaftswerk aller gutgesinnten Menschen unseres Landes ist. Daraus ergibt sich, daß die einzelnen Mitbürger, so gut wie die nahestehenden Institutionen eine gewisse Mitverantwortung für die Erhaltung und die Leistungsfähigkeit der Caritas tragen sollten.

Unsere große Bitte daher an alle wohlgesinnten Menschen unseres Landes, an unsere Freunde, Spender, Wohltäter und Helfer: Lassen Sie uns nicht im Stich! Sorgen Sie mit uns, helfen Sie uns und verteidigen Sie uns auch gegen übelwollende Angriffe und verleumderische Behauptungen gewisser Menschen.

Wenn es uns gelingt, durch diese Haussammlung die Einrichtungen und Aktionen der Caritas nicht nur zu erhalten, sondern weiter auszubauen, so wäre dies ein schönes geistiges Denkmal der Nächsten-

liebe, das auch in späteren Jahren an das Verständnis der Oberösterreicher für die großen Anliegen des Heiligen Jahres erinnert.

Sicher wird manches, was im Heiligen Jahr 1975 geschaffen, grundgelegt oder vergrößert wurde, auch im nächsten Hei-

Mit sehr herzlichen Caritasgrüßen

Dr. Arnold Richter  
Vorsitzender des Kuratoriums  
der Diözesancaritas

Linz, am Feste des hl. Josef  
19. März 1975

Kanonikus Hermann Pfeiffer  
Caritasdirektor  
der Diözese Linz

ligen Jahr, in dem auch jetzt schon so oft zitierten Jahr 2000, Bestand haben.

Zum Schluß ein aufrichtiges Vergelt's Gott allen unseren Wegbegleitern, die uns in den vergangenen Jahren immer wieder helfend zur Seite gestanden sind und die unermüdlich und aufopfernd der Caritas gedient haben.

### 65. Caritas-Intention: Unterstützung der SOS-Gemeinschaften

Die Caritas-Intention für den Monat April empfiehlt allen Katholiken, die durch die Fastenordnung verpflichtet sind, eine gute Tat zu setzen und die SOS-Gemeinschaften der Caritas zu unterstützen.

Die neuen Sozialhilfegesetze der verschiedenen Landesregierungen sind sehr wertvoll. Es gibt Familienkatastrophen, für die ihre Hilfe nicht ausreicht. Die

Notwendigkeit der SOS-Hilfe der Caritas, und damit des Appells an die Öffentlichkeit, besteht weiter.

Die Caritas bittet daher, insbesondere die zu einem Fastenopfer verpflichteten Katholiken, unterstützende Einzahlungen auf das Postscheckkonto 2,314.000 der SOS-Gemeinschaft Linz, Kennwort: „April-Freitagsoffer“, vorzunehmen.

### 66. Ausschreibung von Pfarren

Zur Bewerbung werden ausgeschrieben:

1. **Stadtpfarre Braunau-St. Stephan**
2. **Ostermiething**
3. **Weyregg am Attersee**

Interessenten mögen bis Montag, 28. 4. 1975, ihr Gesuch mit curriculum vitae beim Bischöflichen Ordinariat einreichen.

Erforderliche Unterlagen sind: Genauer Lebenslauf; seelsorgliche Tätigkeit; Motivation, warum um diese Pfarre einge-

reicht wird; Mitteilung, wie weit man sich Kenntnis über die Pfarre (Größe, Aufgabengebiet, seelsorgliche Schwerpunkte, bauliche Aufgaben u. dgl.) verschafft hat. Diese genauen Angaben werden erbeten, damit die Pfarrvergabe auf der Grundlage umfassender Argumente geschehen kann. Bewerber mögen das Gesuch nach Möglichkeit persönlich beim Generalvikar abgeben.

### 67. Vom Klerus: Veränderungen

**Auszeichnung:** Der Hl. Vater hat am 24. Jänner 1975 ernannt: Prälat **Vieböck** Franz, Domdechant und em. Direktor des Pastoralamtes Linz, zum Apostolischen Protonotar supra numerum; Kanonikus Mons. **Pfeiffer** Hermann, Direktor der Diözesancaritas Linz, zum Päpstlichen Ehren-Prälaten; Kanonikus **Kneidinger** Ludwig, Direktor der Diözesan-Finanzkammer Linz, zum Päpstlichen Ehren-Kaplan (Monsignore).

Der Bundespräsident hat Monsignore **Schreiberhuber** Josef, Religions-Inspektor für die höheren Lehranstalten, zum Hofrat ernannt.

**Bestätigt:** Konsistorialrat **Löscher**, P. Fidelis, Pfarrvikar in Bad Hall, als Dechant des Dekanates Kremsmünster für ein weiteres Quinquennium mit 1. März.

**Ernannt:** Geistlicher Rat **Poschmair** Johann, Pfarrvikar in Ried in der Riedmark, zum Dekanatskämmerer des Dekanates Pregarten mit 1. März.

**Lehrauftrag:** **DDr. Fuchs** Albert, Hochschulprofessor in Linz, an der Theologischen Hochschule St. Pölten für Biblische Theologie des Neuen Testaments im Sommersemester 1975.